Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 312. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 8. Juli 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

74. Sitzung vom 7. Juli.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Huber, Becker, Burchardt u. A., später Fürst Bismarck.

Eingegangen ist die Vereinbarung zwischen dem Reiche und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz.

Der Abg. Hammacher hat sein Mandat niedergelegt, nachdem die Wahlprüfungscommission seine Wahl für ungiltig erklärt hat, weil mehrere Personen mitgewählt haben, die Armenunterstützung aus öffentlichen Mittel empfangen.

Abg. Lasker: Die Regierung in Schleswig hat schon im September v. J. Ermittelungen über die Vorkommnisse bei dieser Wahl angestellt und im März d. J. hat das Haus Beschluß gefaßt, daß solche Ermittelungen angestellt werden sollen. Gleichwohl haben wir das Material, welches die Regierung in Schleswig schon seit September hat, erst in den letzten Tagen erhalten. Während des ersten Theiles der Verhandlungen, als der Abg. Hammacher im Sinne der Majorität wirkte, saß er unbeanstandet hier; erst als er anfing, sich von der Majorität zu trennen, kam das Material an, auf Grund dessen sein Mandat für ungiltig erklärt wurde. (Hört!) Ich lasse dahin gestellt, wie viel Absicht dabei gewesen sein mag, aber es ist ein bedenklicher Zustand, wenn eine unabsichtliche Verzögerung, wenn eine solche vorläge und möglich wäre, darüber entscheiden könnte, ob ein Mitglied, welches nicht berechtigt ist, an den Verhandlungen theilzunehmen, noch 3 Monate hindurch im Hause bleiben kann. Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Mitglieder der Wahlprüfungscommission dringend, diese Thatsachen amtlich festzustellen und dem Hause mitzutheilen, ob sie sich so verhalten, wie ich gesagt habe.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande. Die Commission hat außer der Herabsetzung der statistischen Gebühr nur wenige Aenderungen beschlossen.

Nach § 6 der Regierungsvorlage sollte bei der Ausfuhr zur See ausnahmsweise gegen Einreichung eines Interimsscheins die Nachlieferung des Anmeldescheins in 8 Tagen gestattet werden. Die Commission hat diese Vergünstigung auf die gesammte Ausfuhr ausgedehnt. Karsten beantragt, sie auch für die Einfuhr gelten zu lassen.

Geh. Rath Huber und Referent v. Knapp sprechen sich dagegen aus, denn bei der geringen Zahl der zollfreien Artikel müsse ja den einzuführenden Waaren doch in den allermeisten Fällen die Zolldeclaration, welche den Anmeldeschein vertrete, beigefügt werden.

Das Haus lehnt den Antrag Karsten ab und genehmigt den Commissionsvorschlag.

Nach der Vorlage sollte die statistische Gebühr betragen: 1) für ganz oder theilweise verpackte Waaren für jedes Collo 5 Pf., 2) für unverpackte Waaren für je 1000 Kg. 10 Pf., 3) für Kohlen, Coaks 2c., Holz, Getreide, Erze 2c., Spinnstoffe und andere Massengüter für je 5000 Kg. 10 Pf., 4) für Pferde, Maulthiere, Esel und Rindvieh pro Stück 10 Pf., 5) für Schweine, Schafe und Ziegen pro Stück 5 Pf. — Die Commission hat die Gebührensätze folgendermaßen festgestellt: ad 1) für 500 Kg. 5 Pf., ad 2) für 1000 Kilogramm 5 Pf., ad 3) für 10,000 Kg. 10 Pf., ad 4) und 5) für je fünf Stück auf 5 Pf.

Abg. Karsten beantragt, die statistische Gebühr überhaupt fallen zu lassen und die Kosten der Controle auf die Reichskasse zu übernehmen; es handle sich um ein Interesse der Allgemeinheit, besonders der Factoren der Gesetzgebung, deshalb sei es unrichtig, dem Handel allein die Lasten aufzubürden.

Die Abgg. Stumm und Meier (Schaumburg-Lippe) empfehlen die Annahme der jetzt herabgesetzten Gebühr, die eine erhebliche Belastung des Handels nicht mehr enthalte.

Commissar Geh. Rath Becker bemerkt, daß hier in erster Linie eine Interesse des Handels vorliege, daher der Handelsstand auch die Kosten tragen müsse. Bei den Vorverhandlungen über dies Gesetz hätten die Vertreter des Handels sich ausdrücklich gegen jede anderweitige Controle erklärt und diese Gebühr als das beste Controlmittel bezeichnet.

Das Haus tritt dem Commissionsvorschlage bei.

Auf eine Anfrage des Abg. Meier erklärt Geh. Rath Huber, daß Waaren, die in den Begleitpapieren als zur Durchfuhr bestimmt bezeichnet sind, die statistische Gebühr nicht zu entrichten haben, auch wenn sie nicht direct transitiren, sondern theils zu Wasser, theils per Eisenbahn befördert werden.

Das Haus tritt den Commissionsvorschlägen durchaus bei.

Nach der Tages-Ordnung sollte nunmehr die zweite Berathung des Tarifgesetzes folgen; da aber verschiedene Anträge zu demselben handschriftlich vorliegen, deren Tragweite sich nicht sofort übersehen läßt, so wird bei der Wichtigkeit der Vorlage, welche den Zeitpunkt der Wirksamkeit des neuen Tarifs, die Bestimmungen über den Transitverkehr, die Retorsionszölle, die Garantien u. s. w. enthält, von ihrer Berathung zunächst Abstand genommen und in die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, eingetreten, über welche an Stelle des im Moment abwesenden Abgeordneten Buhl Graf Fugger referirt. Als leitende Gesichtspunkte bezeichnet er, daß das Gesetz einen sehr nennenswerthen finanziellen Effect ergeben muß, ohne unsere glänzende Tabak-Industrie zu schädigen. Zugleich war das Gespenst des Monopols zu bekämpfen. Finanzminister Hobrecht erklärte, daß die Annahme dieser Vorlage das Monopol beseitige. Die Nachsteuer war in so fern berechtigt, als sie den Unterschied ausglich zwischen den höher besteuerten inländischen und den noch zu niedrigen Zollsätzen eingeführten fremden Tabaken. Nachdem die Nachsteuer gefallen, mußte auf andere Weise ein Ausgleich gesucht werden, den man darin fand, daß der einheimische Tabakbau erst allmälig und stufenweise bis zu dem eigentlichen Steuersatze von 45 M. pro 100 Klgr. herangezogen werden soll. Die Commission hat im Uebrigen das Gesetz noch mehrfach umgestaltet, so daß eine Schädigung der Tabaks-Industrie nicht zu erwarten steht.

Nach § 1 sollen 100 Klgr. unbearbeitete Tabakblätter 85 M., Cigarren und Cigarretten 270 M., anderer fabricirter Tabak 180 M. Eingangszoll bezahlen; nach § 2 soll der einheimische Tabak 1880 20 M., 1881 30 M. und von 1882 ab 45 M. Steuer zahlen.

Abg. v. Schmid (Würtemberg): Der Tabak könnte zwar nach der Meinung meiner Partei eine höhere Steuer tragen, als die von der Commission vorgeschlagene, welche voraussichtlich nur einen Ertrag von 42 bis 44 Millionen M. abwerfen wird; wir hielten einen Ertrag von ca. 50 Millionen bei einer Production, die einen Werth von 250 Millionen umfaßt, nicht für zu hoch, und betrachteten deshalb 100 resp. 60 M. für die angemessenen Steuersätze. Wir werden uns jedoch der Majorität fügen, weil wir dieses Gesetz für einen integrirenden Bestandtheil der großen Steuerreform betrachten, die wir auf alle Fälle durchführen wollen und die das Finanzbedürlniß des Reichs befriedigen wird; ob auch das aller einzelnen Staaten, muß dahingestellt bleiben. Zugleich wird auf nicht absehbare Zeit ein für die Tabakindustrie erwünschter Ruhepunkt geschaffen, während durch die allmälige Ueberleitung zu den hohen Stufen der Steuer auf inländischen Tabak das Gesetz sich leichter und besser eingewöhnen wird. Das Gesetz hat endlich den Vorzug, daß es den Uebergang zu einer anderen Besteuerungsform offen läßt; denn obgleich wir wünschen, daß diese Frage zur Ruhe komme, so betrachten wir doch den Tabak als ein Regreßsteuerobject, zu welchem das Reich in Zeiten finanzieller Krisis immer wieder seine Zuflucht nehmen muß.

Abg. v. Marschall: Alle Bedenken gegen die Commissionsbeschlüsse müssen gegen den Vortheil zurücktreten, den die endliche Erledigung der Frage dem Staate und der Industrie verschafft. So entschieden ich gegen die hohe von der Regierung vorgeschlagene Nachsteuer war (eine mäßige hätte ich gebilligt), so entschieden hielt ich es für nöthig, gegen die übermäßige Einfuhr einen Ausgleich zu schaffen. Eine mäßige Nachsteuer hätte diesen geboten und sie wäre eben so gut auf die Consumenten abgewälzt worden, wie es schon jetzt mit dem noch nicht einmal erhobenen Zoll seitens der Speculanten geschieht. Der Ausgleich wird nun dadurch herbeigeführt, daß der inländische Tabak eine Zeit lang gegen den ausländischen concurrenzfähig erhalten wird. Die Frage, ob es nicht besser wäre, den inländischen Tabaksbau noch zwei Jahre ganz steuerfrei zu lassen, muß ich bei allem Interesse für denselben verneinen. Wir wollen den inländischen Tabaksbau, so wie er besteht, erhalten und ihn gegen die Concurrenz des ausländischen, auch des jetzt eingeführten Speculationstabaks schützen; wir wollen ihn aber nicht zum Speculationsobject machen, so daß durch Ueberproduction schließlich die Preise gedrückt würden. Deshalb ist es besser, die mäßige Steuer schon im nächsten Jahr zu erheben; man wird sich dann auch leichter in das Lästige der Controlen zu finden wissen. Durch das langsame Steigen der Preise wird hoffentlich die Consumtion sich nicht um 25 pCt., wie die Regierung annahm, vermindern. Meine Partei wird dem Gesetz zustimmen.

Abg. Marcard erklärt sich ebenfalls mit ihm im Ganzen einverstanden, obwohl es dem inländischen Tabaksbau zu ungünstig sei. Eine übermäßige Vermehrung desselben sei nicht zu befürchten, da der Tabaksbau überhaupt nicht auf Speculation getrieben werde.

Abg. Richter (Hagen): Gewiß eignet sich der Tabak eher als Petroleum zu einer höheren Besteuerung; er kommt hinter dem Branntwein, aber doch erst hinter demselben. Es ist nicht gerechtfertigt, ihn derart viel höher zu belasten, während der Branntwein unberührt bleibt, sich sogar in Folge technischer Veränderung in der Steuer fortgesetzt ermäßigt, seit 1854 im Verhältniß von 7:4. Die jetzige Commissionsvorlage ist im Wesentlichen die vorjährige Camphausen's, dem es eine gewisse Genugthuung bereiten muß, seine im Vorjahr allseitig so scharf angegriffene Vorlage nunmehr von einem großen Theil derselben Personen angenommen zu sehen. Unser Standpunkt ist seit vorigem Jahr unverändert. Wir sind aus wirthschaftlichen und politischen Gründen auch gegen die Commissionsvorlage. Die Gewichtsteuer trifft gleichmäßig den geringstwerthigen und den kostbarsten Tabak, jenen vielleicht mit 200 Procent, diesen nur mit 5 Procent des Werthes; es ist eine Progressivsteuer nach unten. Man sollte aber die unteren Klassen nicht derartig stärker belasten, wenn man sie nicht gleichzeitig in den sie ähnlich belastenden Verbrauchsabgaben entlastet. Bei der Etatsberathung hat Herr Minister Hofmann auf meine Provocation bedingungsweise zugegeben, gegen große Steuervermehrungen die Aufhebung der Salzsteuer in Erwägung zu ziehen. Abg. Lasker wies schon damals diese Aeußerung als nicht ernsthaft gemeint zurück. Er hat nur zu sehr Recht gehabt, denn jetzt ist von Aufhebung keiner Steuer die Rede, die ganze sogenannte Reform stellt sich einfach als Plusmacherei heraus. Was nun die Producenten betrifft, so werden die Tabaksbauern nach Herrn von Wedell's Berechnung eine Steuer von 630 M. pro Hectar zunächst zu tragen haben. Aller Milderungen der Commission ungeachtet werden sie in der Hauptsache dies vorschußweise zu tragen haben, obwohl sie nach ihren Verhältnissen die wirthschaftlich schwächste Klasse darstellen. Die Controlvorschriften, wie sie eine so hohe Steuer mit sich bringt, werden in Deutschland, wo man fiscalische Beschränkungen am wenigsten gern hinnimmt, hart drücken. Die neuen Steuersätze werden, wie in der Camphausen'schen Vorlage berechnet ist, eine Verminderung des Consums um 20 Proc. nach sich ziehen. 200,000 Menschen mit ihren Familien, also im Ganzen eine Million Menschen, leben in Deutschland von der Tabaksindustrie und dem Tabakshandel.

Eine Verminderung des Consums um 20 pCt. als Folge der Steuererhöhung entzieht 200,000 Menschen den bisherigen Erwerb und dies in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo es so überaus schwer fällt, einen anderen Erwerbszweig zu finden. — Man rühmt es der Commissionsvorlage nach, daß sie gegen Einführung des Tabaksmonopols sicher stelle, überhaupt der Tabaksindustrie Ruhe verschaffe. Aber im vorigen Jahre bezeichnete man umgekehrt gerade eine Vorlage mit diesen Sätzen als den Durchgangspunkt zum Monopol. Der Reichskanzler bezeichnete gerade bei dieser Vorlage das Tabaksmonopol als sein letztes Ideal. Er ist keineswegs davon zurückgekommen, und seine Freunde sprechen es hier mit großer Offenheit aus, daß für sie mit dieser Steuererhöhung die Tabaksfrage nicht abgeschlossen sei. Ist die politische Situation darnach angethan, so wird eine Agitation für das Tabaksmonopol von derselben Stelle, in derselben Weise in Scene gesetzt, wie die Agitation für den Getreidezoll in dem Druck dieser neuen Steuer ihre Nahrung finden. Man wird den Verlockungen zu einer neuen Aenderung der Gesetzgebung um so eher folgen, je mehr man den Druck der neuen Steuer empfindet. Gewiß ist die Beunruhigung der Tabaksindustrie ein großer Nachtheil, aber die tiefere Wurzel der Beunruhigung ist nicht die Tabaksfrage, sondern sie liegt im ganzen politischen System, darin, daß mehr als jemals in absolutistischen Zeiten der Fall gewesen ist, ein einziger Mann, der Reichskanzler, so selbstständig und umfassend die politischen Geschicke bestimmt, und daß jeder Gedanke, der sich in ihm neu entwickelt, sofort auf die ganze Gesetzgebung eine gewisse Einwirkung ausübt und Veränderungen derselben in Frage stellt. Je mehr man diesem System entgegen kommt, ihm Concessionen macht, sich mit ihm abfinden zu können glaubt, desto mehr befestigt man es. In dem Augenblick, wo man nach einer anderen Richtung den Zolltarif bewilligt, auch um einer gewissen Beunruhigung ein Ziel zu setzen, entsteht schon wieder eine andere Beunruhigung in Bezug auf das wichtige Tarifwesen unserer Transportverhältnisse durch den Gütertarifgesetzentwurf, den der Reichskanzler jetzt hinter dem Zolltarifgesetzentwurf durchzudrücken beabsichtigt.

Im weiteren Hintergrunde tritt schon wieder ein weiteres Project, eine andere Beunruhigung auf, indem die eben erst eingeführte Münzwährung in Frage gestellt wird. Wer einmal auf den Standpunkt gekommen ist, wie der Reichskanzler, daß er es für Aufgabe des Staates und seiner Person hält, das ganze Wirthschaftsleben der Nation zu regeln, Production und Consumtion zu corrigiren, wird jene Handhabe der Gesetzgebung und der Verwaltung benutzen, um seinen Ideen in dieser Richtung Ausdruck zu verschaffen und da erwächst hinter einer Beunruhigung und Abfindung mit einem Project ein neues Project, welches eine neue Beunruhigung hervorruft. Ein solches System, wenn man ihm entgegenkommt und sich mit ihm abzufinden sucht, giebt geradezu eine Prämie auf anderem Gebiete, durch die Beunruhigung wieder die Stimmung zu erzeugen, daß man durch gewisse Bewilligungen sich von der Beunruhigung loskauft. Unsere ganze wirthschaftliche Situation, wie sie jetzt ist, verträgt nicht mehr Concessionen und nicht mehr Compromisse. Wir sind in eine politische Situation gekommen, wo man entweder für das Regierungssystem des Kanzlers ist oder gegen dasselbe, wo man entweder zur Gefolgschaft des Kanzlers gehört oder zur entschiedenen Opposition. Und von diesem Standpunkt der entschiedenen Opposition aus kann man einem solchen Regierungssystem keine neuen Gelder, keine neuen Steuern bewilligen, weil man es dadurch kräftigen würde. Ehe nicht das ganze Regierungssystem des Kanzlers aufhört, ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht wieder zur Ruhe kommen. (Oho! rechts.) Ja wohl! Ehe der Kanzler nicht aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht zur Ruhe kommen. Das Wort findet schon in immer weiteren Kreisen sein Echo im Lande, auch bei solchen, die noch vor Kurzem zu seinen bewunderndsten Anhängern gehört haben. Das sind die wirthschaftlichen und politischen Gründe, die uns zur Verwerfung der Vorlage bewegen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Blum: Die Controlvorschriften werden in der Uebergangszeit manche Beunruhigung und Belästigung des Tabakbaues nach sich ziehen, sie sind aber nothwendig. Daß die Vorlage das Monopol vorbereite, ist nicht zu befürchten, weil man, nachdem der Milliardensegen vorüber ist, die Tabakbauer gar nicht entschädigen kann. Die Uebergangssätze sind zwar zu hoch bemessen, aber der gegenwärtige Moment ist der geeignete, um der Tabakindustrie den nothwendigen Schutz zu gewähren und darum wird der Redner sie als das kleinere Uebel bewilligen.

Abg. Kopfer: Die enorme Einfuhr ausländischen Tabaks, die auf 6 Jahre ausreichen wird, muß den inländischen Tabaksbau sehr erheblich schädigen. Redner will für die dritte Lesung weitere Zugeständnisse für den inländischen Tabakbau beantragen. Die §§ 1 und 2 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

In § 19 wird bestimmt, daß die Verpflichtung für die Besteuerung des Tabaks bei der erstmaligen Veräußerung von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht, daß aber ersterer so lange dafür haftbar bleibt, bis er davon durch die Steuerbehörde entbunden ist. Bis dahin hat er ein Retentionsrecht an dem veräußerten Tabak.

Abg. Bär (Offenburg) äußert ernstliche Bedenken gegen die Gewährung eines solchen Retentionsrechtes, welche jedoch von dem Abg. Blum mit dem Hinweis auf das praktische Bedürfniß zurückgewiesen werden, weil ohne ein solches Recht dem Verkäufer kein Mittel zu Gebote steht, den Käufer zu zwingen, seine, des Verkäufers, Entlassung aus der Solidarhaft bei der Steuerbehörde zu bewirken.

§ 19 wird angenommen.

§ 31 handelt von der Vergütung der Abgaben bei Versendung in das Ausland. Nach den Commissionsbeschlüssen beträgt dieselbe für Schnupf- und Kautabak aus ausländischen Blättern 60 und aus inländischen Blättern 32 Mark.

Abg. Dernburg beantragt die Vergütung für Schnupftabak auf 64 resp. 34 Mark zu erhöhen.

Bundescommissar Geh. Rath Schomer bittet den Antrag Dernburg abzulehnen, nachdem dies bereits von der Commission geschehen sei, da es nicht angezeigt erscheine, im gegenwärtigen Stadium solche Einzelheiten der Vorlage zu ändern. Es sei zu befürchten, daß bei Annahme des Antrages die Fabrikate einen unverhältnißmäßig großen Wassergehalt erhalten würden. In der Enquete hätten die Sachverständigen auf Grund angestellter allgemeiner Berechnungen erklärt, daß mit den vorgeschlagenen Sätzen die Fabrikation bestehen könne. Die Regierung könne den Antrag nicht eher acceptiren, als bis ihr der zahlenmäßige Beweis erbracht sei, daß bei Annahme desselben nicht der Fiscus einen erheblichen Schaden erleiden würde.

Abg. Dernburg: Der Vorredner hat zugestanden, daß die von der Commission vorgeschlagene Aenderung des bestehenden Zustandes, welche sich übrigens nur auf zwei Schnupftabak exportirende Fabriken in Offenbach und Lahr bezieht, nur auf allgemeinen Berechnungen basirt. Ich vermag aber nicht einzusehen, weshalb man aus allgemeinen Gesichtspunkten eine bestehende Exportindustrie concurrenzunfähig machen will, nur weil man ganz allgemein befürchtet, daß die jetzt mit einem Tabaksgehalte von 75 Procent exportirende Industrie den Wassergehalt ihres Fabrikats vermehren werde. Das hieße von dem Grundsatz ausgehen: Fiat justitia, pereat mundus. — Nehmen Sie deshalb meinen Antrag an.

Nachdem auch der Referent Buhl die Ablehnung des Antrages Dernburg empfohlen hat, beschließt das Haus demgemäß und genehmigt den § 31 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen; ebenso ohne Debatte die übrigen Paragraphen dieser Vorlage.

Die Commission beantragt ferner folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde.

Abg. Bebel schlägt dafür folgende Fassung vor: „Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung auf den Tabak den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Tabakfabrikation in den deutschen Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens den 31. December d. J. beseitigt werde.“

Der Antragsteller erwartet von dem Commissionsantrage keinerlei Vortheile, da derselbe den Regierungen durch seine Verklausulirung viele Handhaben biete, ihm keine praktische Wirkung zu verleihen. Unzweifelhaft werde durch dieses Gesetz an und für sich und namentlich durch die dadurch hervorgerufene Speculation demnächst der Consum und die Production erheblich eingeschränkt werden. Nach der officiellen preußischen Gefängnißstatistik von 1875/76 kommen auf 28 freie Cigarrenarbeiter, incl. der Kau- und Schnupftabakarbeiter, des Pack- und Aufsichtspersonals, ein gefangener Cigarrenarbeiter. Die Gefangenen würden bei der durch dieses Gesetz verursachten Productionseinschränkung die Concurrenz gegen die freien Arbeiter noch verschärfen, und das müsse durch einen ausdrücklichen Beschluß des Reichstages verhindert werden. Dies bezwecke sein Antrag, um dessen Annahme er bitte. Die dadurch beschäftigungslos werdenden Gefangenen müsse man mit Ackerbau für den Selbstbedarf der Strafanstalten und mit Arbeiten für den Staat beschäftigen.

Der Referent vertritt jedoch die Meinung, daß die Fassung der Commission den vom Vorredner verfolgten Zweck auf rationellerem Wege verfolge, worauf das Haus die Commissions-Fassung annimmt.

Das Haus tritt darauf in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer ein.

Nach § 1 soll der neue Tarif mit dem 1. October in Kraft treten; jedoch sofort bezüglich der Positionen Eisen, Hopfen, Instrumente, Lichte, Materialwaaren, Oele und Fette, Petroleum Thiere und Vieh; erst mit dem 1. Jan. 1880 für chemische Zündhölzer, Malz, Mühlenfabrikate, Kraftmehl 2c., Leinengarn (Handgespinnst) und Glas.

Graf Udo Stolberg beantragt den neuen Tarif erst mit dem 1. Jan. 1880 in Kraft treten zu lassen, jedoch sofort für die im Commissionsvorschlage genannten Gegenstände mit Ausnahme der Oele und des Kraftmehls, mit dem 1. October 1879 für Getreide und Holz.

Abg. Bamberger beantragt, die Zölle für Getreide mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Graf Stolberg: Der Hauptunterschied meines Antrages von dem Commissionsvorschlag liegt darin, daß der generelle Einführungstermin auf den 1. Januar 1880 fixirt ist, denn nach den mir zu Theil gewordenen Informationen wird es nicht möglich sein, bis zum 1. October alle nothwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Herren von der linken Seite halten es jetzt für ihre Aufgabe, unsere Stellung unseren Wahlkreisen gegenüber zu discreditiren; unsere Wahlkreise werden uns nicht verlassen, sie haben es in 7 Jahren bitterer Erfahrung nicht gethan, weil sie erkannt haben, wo ihre Freunde und wo ihre Gegner sind. Ich bitte Sie ein für alle Mal, uns mit Ermahnungen und Vorwürfen in dieser Richtung zu verschonen. Wir halten den Tarif für nothwendig und geboten im Interesse der Volkswirthschaft, und gegen den Tarif können nur diejenigen stimmen, denen es gleichgiltig ist, ob inländische oder ausländische Arbeiter lohnende Arbeit haben, wenn nur billig gekauft werden kann. Wenn der Abg. Lasker meinte, man wolle nur die Besitzenden entlasten, so muß ich doch bemerken, daß die Absicht besteht, nicht blos die Grundsteuer, sondern auch die Personalsteuern zu ermäßigen; die Grundsteuer soll nicht erlassen, sondern nur auf die Gemeinden zum Theil übertragen werden; dahin gingen die Erklärungen des Staatsministeriums im preußischen Landtage und die Cabinetsordre. Die Nothwendigkeit zu höheren Einnahmen liegt vor; das beweisen die Deficits in den Einzelstaaten; dem Reiche werden, ohne daß eine Ausgabenerhöhung eintritt, im nächsten Jahre 34,000,000 Mark zu seinem Etat fehlen. Durch directe Steuern können die fehlenden Mittel nicht beschafft werden oder die Herren Richter und Lasker müssen mit Herrn Bebel gemeinschaftliche Sache machen. Wenn man bedeutende Einnahmen aus den Zöllen haben will, darf man nicht blos an Luxusartikel denken, die werfen nicht genug ab; man wird immer auf den armen Mann mit zurückgreifen müssen.

Nach der preußischen Verfassung können Ausgaben allerdings nur auf Grund eines Gesetzes geleistet werden; wie wenig diese Vorschrift genutzt hat, weiß Jedermann, denn es bestand eben der Art. 109, betreffend die Forterhebung der Steuern, der das nöthige Geld lieferte. Deshalb haben wir beantragt, schon hier über die Gelder zu verfügen. Im Parteiinteresse mag es allerdings liegen, durch die Bewilligung der Matricularbeiträge in jedem Jahre einen Druck auszuüben; ob das aber im Volksinteresse liegt, möchte ich doch bezweifeln. Von einer Mehrbelastung des Volkes ist bei dem neuen Tarif keine Rede, sondern nur von einer Erleichterung. Der Abg. Bamberger hat uns ja das Zeugniß ausgestellt, daß nicht wir zu den Ideen des Reichskanzlers bekehrt sind, sondern daß der Reichskanzler zu uns gekommen ist. Ich freue mich darüber, muß den Herren (links) aber doch zeigen, wie mißlich es ist, eine ganze große Partei auf die Proscriptionsliste zu setzen und als reichsfeindlich zu bezeichnen; danach müßten

also jetzt schon der Reichskanzler, der Bundesrath und die Conservativen alle mit einander Reichsfeinde sein. Ich bitte Sie für die Commissions-Vorschläge zu stimmen.

Abg. **Boretius** motivirt seine Abstimmung: Ich werde gegen den § 1 stimmen, weil er den neuen Tarif enthält; ich werde gegen das Gesetz stimmen, nicht wegen der Finanzzölle — denn das Reich muß sich Geld vermittelst der indirecten Steuern beschaffen, und ich meine trotz der neulich gehörten Petroleumreden, daß die Zollobjecte richtig gegriffen sind — auch nicht allein wegen des Franckenstein'schen Antrages, der mir unsympathisch ist und eine Aenderung der Reichsverfassung enthält, wenn er auch praktisch nichts ändert, da er nur eine andere Buchung einführt. Wenn das Centrum jetzt die verhaßten Finanzzölle bewilligt, so scheint es mir doch der angeführte Theil zu sein. (Heiterkeit.)

Ich stimme gegen den Tarif wegen der Getreidezölle und der meisten Schutzzölle; die ersteren werden dem Grundbesitz nichts helfen, aber ein gehässiger Zoll sein, für dessen Aufhebung die Agitation sich bald bemerkbar machen wird. Für die Schutzzölle hat sich seit dem 15. December eine wüste Agitation breit gemacht, die ich für höchst bedauerlich halte, denn das Schutzzollsystem des Tarifes widerspricht den altpreußischen Traditionen überhaupt. Der Reichskanzler meinte, daß mit den Finanzministern von 1818 bis auf Herrn Hobrecht nicht viel Staat zu machen wäre. Der Reichskanzler würde seiner Größe eine Elle zusetzen, wenn er über die Institutionen des Landes, über Minister und Leute, die am grünen Tisch die Vorlagen ausarbeiten, über den Reichstag und die zu milde urtheilenden Gerichte mit etwas mehr Vorsicht und Schonung sich ausdrücken wollte. Während der Zeit von 1818 ab sind die gesunden Grundlagen des preußischen Staates geschaffen worden, der Zollverein wurde auf dem Wege des mäßigen Freihandels gegründet. Diese Politik wird jetzt verlassen mit dem neuen Tarif, der eine Benachtheiligung des Nordens, namentlich des Nordostens enthält. Man nennt den Zolltarif gewöhnlich den Varnbüler'schen. Herr v. Varnbüler hat dem preußischen Staate bekanntlich 1866 das „vae victis" zugerufen (Oho! rechts. Zustimmung links) und sich dadurch eine Unsterblichkeit gesichert, um die ich ihn nicht beneide. Dieser Zolltarif ist ein Angriff auf die altpreußische Politik. Engel vom Himmel würden den Angriff nicht abwehren, aber Gott gebe, daß der alte Knochenbau des preußischen Staates stark genug bleibe, den Schaden zu ertragen, der vielen Landestheilen aus dem neuen Tarif erwachsen wird.

(Während der nächsten Rede tritt Fürst Bismarck in das Haus ein.)

Abg. Dr. **Bamberger**: Ich habe mich gefreut, daß mein Fractionsgenosse Boretius, der so ziemlich auf entgegengesetztem Standpunkt zu mir in politischen Dingen steht, so weit dies im Rahmen meiner etwas erschütterten Fraction möglich ist (Heiterkeit), dem Abg. Reichensperger gegenüber diejenigen Grundsätze der Finanzpolitik kurz und klar entwickelt hat, von denen der Abg. von Kardorff merkwürdiger Weise behauptet hat, daß wir damit das Volk bethören. Ich nehme mein Wort, daß der Reichskanzler zum Centrum gekommen sei, nicht zurück, aber ein Bischen entgegengekommen ist das Centrum doch auch (Heiterkeit links), und um dieses Entgegenkommen zu entschuldigen, konnte der Abg. Reichensperger nicht bis § 7 warten, sondern er that es schon bei § 1. Wenn jemals der Satz: „qui s'excuse s'accuse" gegolten hat, so war es hier der Fall. (Sehr gut! links.) Und Sie werden sich noch sehr lange zu entschuldigen haben für das, was Sie in den letzten Wochen gethan haben. Der Abg. v. Schorlemer, der neulich seinem Erstaunen darüber Ausdruck gab, wie sehr verändert er Alles im Reichstage fände und dem ich damals theilweise widersprach, hat mit hellem Seherblick „den Antrag Franckenstein" vorausgesehen, eine Veränderung, daß gestern einer seiner Fractionsgenossen den „armen Mann", der bisher unter seiner Protection stand, zu einem „sogenannten armen Mann" degradirt hat. (Heiterkeit.) Die Frage, wie weit der Reichskanzler zum Centrum gegangen ist oder umgekehrt, ist ein Internum der Majorität, das ich nicht entscheiden kann. Das deutsche Volk sieht darin gewiß denselben Grundgedanken wie der Reichskanzler bei den Handelsverträgen, nämlich die Frage: „qui trompe donc ici?" (Heiterkeit.) Ich muß mich gegen die Ausnahme, welche der Antrag Stolberg für das Getreide aufstellt, nämlich das Inkrafttreten der Zölle schon am 1. October statt am 1. Januar erklären und zwar weil Mehl nach dem Handelsvertrage mit Belgien bis zum 1. Januar frei eingeht. Belegen wir nun schon Getreide vom 1. October an mit Zoll, so hieße das eine Prämie auf fremde Mühlenfabrikate setzen, denn was nicht als Getreide eingeht, würde als Mehl eingehen und wir würden dadurch unserer hochentwickelten Mühlenindustrie einen bedeutenden Verdienst entziehen, ohne daß Diejenigen, welche die Concurrenz fremder Nahrungsstoffe abhalten wollten, irgend welchen Vortheil davon haben. Gerade vom Standpunkt des Schutzes der nationalen Arbeit müssen Sie meinen Antrag annehmen.

Abg. **v. Varnbüler**: Seit einem Jahrzehnt wird über meine Person in öffentlichen Blättern und oberflächlichen geschichtlichen Werken die Unwahrheit gesagt. Ich pflege das unbeachtet zu lassen; wenn aber von einem Mann der Wissenschaft in diesem Hause Behauptungen aufgestellt werden, die auf meine Person ein falsches Licht werfen, so muß ich die Wahrheit aufdecken. Der Abg. Boretius hat mir vorgeworfen, daß ich die preußischen Traditionen durchbrochen habe, wir treiben hier aber nicht preußische, sondern deutsche Politik. Der Abg. Boretius hat mir dann mein vielbesprochenes geflügeltes Wort aus dem Abgeordnetenhause zu Stuttgart „Vae victis!" zum Vorwurf gemacht. Wir standen Preußen damals als Feinde gegenüber und ich wäre berechtigt gewesen, dieses Wort zu sagen, aber ich habe es in diesem Sinne nicht gesagt. Ich sagte: weil das „Vae victis" den Besiegten nicht erspart sein würde, auch wenn es die Preußen sein sollten, so müßte ich nach Kräften für die Erhaltung des Friedens wirken, und ich habe das 1866 auch gethan. Wir wurden besiegt, daß das „Vae victis" auf uns so milde angewendet wurde, das verdanke ich dem Manne, der jetzt an der Spitze Deutschlands steht. (Beifall rechts.) Nach dem Friedensschluß sind aber aus meiner Initiative die Bündnißverträge mit Deutschland hervorgegangen. Ich habe als der erste deutsche Minister einen solchen unterzeichnet. Ich habe für die Erhaltung des Zollvereins, des damals einzigen nationalen Bandes in Deutschland, gewirkt. Der Reichskanzler wird mir dies bezeugen. (Fürst **Bismarck**: Gewiß!) Ich war einer der ersten deutschen Minister, der 1870 dem französischen Gesandten klar gesagt hat, daß Würtemberg unwandelbar auf Seiten der deutschen Sache stehen werde. (Beifall.) Im Kriege selbst haben wir unsere Pflicht gethan und an einem Tage habe ich auf den französischen Schlachtfeldern 4 Neffen verloren. Bei solchen Verhältnissen konnte und wollte ich nicht schweigen den Verdächtigungen gegenüber, die von dieser Tribüne vor der ersten wichtigsten Versammlung Deutschlands gegen mich geschleudert worden sind. (Beifall.) Zum ersten Mal reagire ich hier gegen solche Angriffe. Ich habe die reine Wahrheit gesagt und dafür gesorgt, daß dieselbe seiner Zeit dem Geschichtsschreiber nicht verschlossen ist. (Beifall.)

Abg. Graf **Stolberg** (Rastenburg) widerspricht dem Antrage des Abg. Bamberger, da bei Annahme desselben die ganze diesjährige Ernte des Auslandes unverzollt importirt würde. Eine Prämie auf Mühlenfabrikate enthalte die frühere Einführung des Getreidezolles nicht, da die Getreide-Einfuhr hauptsächlich vom Osten, die Mehleinfuhr vom Westen her stattfinde; der Zeitraum von 3 Monaten, um welche die Zölle auf Mehl später eingeführt würden, zu kurz sei, um daraus Vortheile zu ziehen. Die Vorwürfe der liberalen Presse, daß die Conservativen mit dem Centrum zusammen die Reichsverfassung über den Haufen werfen wollten, sei unbegründet; der Abg. Boretius habe deshalb auch seine Vorwürfe nur gegen das Centrum gerichtet.

Reichskanzleramtspräsident **Hofmann** erklärt sich Namens der Reichsregierung mit dem Antrage des Grafen Stolberg einverstanden, weil namentlich das amtliche Waarenverzeichniß nicht bis zum 1. October fertig gestellt werden könne.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. **Boretius**, daß er Herrn v. Varnbüler nicht verdächtigt, sondern nur einen Ausspruch von ihm citirt habe, den er selbst bestätigt. Abg. **Richter** (Hagen): Früher suchte man uns von der rechten Seite zu compromittiren durch eine Zusammenstellung der Namen Windthorst-Richter-Bebel. Heute hat das Centrum sich mit den conservativen Prinzipien auch deren Redeweise angeeignet. Zum zweiten Male hat heute Herr Reichensperger von Lasker-Richter-Bebel gesprochen. Er weiß, daß ich zu Herrn Bebel genau so stehe, wie er selbst, und das Zusammenstimmen in einzelnen Fällen so wenig eine innere Verbindung bedeutet, wie solches mit Herrn Windthorst. Wozu also diese Zusammenstellung? Jedenfalls ist für einen Rheinländer das am wenigsten erfreuliche Bild, Herrn Reichensperger jetzt Arm in Arm mit Herrn Kleist-Retzow marschiren zu sehen. (Heiterkeit.)

Abg. **Reichensperger** verwahrt sich gegen den Vorwurf jener Zusammenstellung; er hat vielmehr das Zusammengehen von Lasker und Richter mit Bebel geradezu für unmöglich erklärt und die beiden ersteren auf die indirecten Steuern als einzige Einnahmequelle für das Reich verwiesen.

Abg. **Windthorst**: Ueber den Streit zwischen den Abgg. Boretius und v. Varnbüler kann ich mich als Referent nicht äußern; diese Dinge sind in der Commission nicht zur Sprache gekommen, Der Redner schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Grafen Stolberg an.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Stolberg angenommen.

Nach § 2 wird bei Gewichtszöllen von mehr als 6 Mk. pro 100 kg in der Regel das Nettogewicht der Berechnung zu Grunde gelegt. Bei Flüssigkeiten wird das Gewicht von Fässern, Flaschen, Kruken und dergl. nicht in Abzug gebracht. Hinsichtlich des Syrups soll es nach dem Commissionsbeschluß bei den bestehenden Bestimmungen bewenden. Der Bundesrath bestimmt die Procentsätze des Bruttogewichts, nach welhen das Nettogewicht berechnet werden kann.

Abg. Graf **Stolberg** (Rastenburg) will dem Bundesrath die Ermächtigung geben, die Einfuhr von Baumwollen- und Leinengarn auf bestimmte Zollstellen zu beschränken.

Abg. **Möring** fragt, ob der Bundesrath bei Festsetzung der Procentsätze des Bruttogewichts, die bei Ermittelung des Nettogewichts in Abzug kommen, nach den bisherigen Grundsätzen verfahren wird.

Geh. Rath **Burchardt**: Der Bundesrath wird gleich mit dem Inkrafttreten des Tarifgesetzes eine Bekanntmachung dahin erlassen, daß die Tarasätze des alten Tarifs, soweit sie nicht von selber fortfallen, bis auf Weiteres bestehen bleiben, d. h. so lange, bis sich auf Grund der gemachten Erfahrungen andere Sätze als richtiger Durchschnitt ergeben.

Abg. Graf **Stolberg** motivirt seinen Antrag damit, daß die Unterscheidung der Nummern der betreffenden Garne besondere Kenntnisse bei den Beamten und kostspielige Apparate erfordere.

Geh.-R. **Burchardt** erklärt sich Namens der Regierung mit diesem Antrage für einverstanden.

Abg. **Löwe** (Berlin): Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Beschränkung der Garneinfuhr auf bestimmte Zollstellen, die freilich eine nothwendige Folge der beschlossenen Zölle ist, den Import mit Kosten belastet, die man bezüglich der in Aussicht stehenden Vertheuerung der Waaren ebenso wie viele andere Momente seitens der Schutzzöllner nicht mitberechnet hat, denn bisher konnte man die Waaren importiren, wo man es am billigsten und bequemsten fand; jetzt muß man kostspielige Umwege machen. Ich hoffe, daß man bei der dritten Lesung diese Vertheuerung berücksichtigen wird.

Der § 2 wird angenommen, ebenso der vom Grafen Stolberg beantragte § 2a.

Um 4¼ Uhr wird ein Vertagungsantrag genehmigt. Der **Präsident** schlägt die nächste Sitzung für heute Abend um 7 Uhr vor. Abg. **Richter** (Hagen) ist der Ansicht, daß man nach einer sechsstündigen Sitzung auf eine Abendsitzung nicht gerechnet habe; er erinnere daran, wie das Centrum sich seinerzeit gegen eine derartige Geschäftsbehandlung ausgesprochen habe.

Abg. **Windthorst** erklärt, daß er für den Fall einer Abendsitzung das Referat über das Tarifgesetz nicht weiter übernehmen könne.

In Folge dessen schlägt Abg. **v. Kardorff** vor, heute Abend kleinere Vorlagen wie z. B. die Gewerbeordnungsnovelle u. s. w. zu erledigen.

Richter (Hagen) und **Lasker** sprechen sich dagegen aus, denn es sei unmöglich sich noch auf neue Gegenstände vorzubereiten.

Abg. **v. Schorlemer-Alst**: Ich möchte den Abg. Richter ein- für allemal bitten, es zu unterlassen, uns an die Vergangenheit zu erinnern (Große Heiterkeit), weil das nur die Erinnerung an die Mißhandlungen seitens der Majorität gegen das Centrum erwecken kann.

Abg. **Richter** (Hagen): Ich werde mir jedesmal, sobald das Centrum im Widerspruch mit seiner Vergangenheit steht, darauf hinzuweisen erlauben.

Abg. **v. Schorlemer**: Dann werde ich immer gehörig darauf antworten.

Abg. **Windthorst**: Ich bitte den Abg. Richter, mich auf solche Widersprüche aufmerksam zu machen, denn ich will meine Vergangenheit und Gegenwart vollständig in Harmonie bringen.

Das Haus entscheidet sich mit 147 gegen 136 Stimmen für die Abend-Sitzung.

Ein Antrag des Abg. **Rickert**, zuerst die Petitionen gegen die Civilehe weiter zu berathen, wird gegen die Stimmen des Centrums und der Conservativen abgelehnt.

Abg. **Richter** (Hagen) will dann wenigstens die Wahlprüfungen erledigen, um die Legitimation vieler Mitglieder festzustellen.

Abg. **v. Kleist-Retzow** erblickt darin nur den Versuch, andere wichtige Gegenstände, wie z. B. die Gewerbeordnungsnovelle, nicht zur Erledigung kommen zu lassen.

Abg. **Richter**: Der Abg. v. Kleist-Retzow hat es für erlaubt gehalten, und es ist gestattet worden, einem Redner andere Motive unterzuschieben als er ausgesprochen. Sollte dieser Modus sich einbürgern — und es sind schon viele Worte gebräuchlich geworden, die sonst hier unerhört waren — so kann ich den Herren in derselben Weise dienen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung **Abends** 7 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

W. T. B. **Berlin**, 7. Juli. Reichstag. [**Abendsitzung.**] Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelt es Richter (Hagen) als geschäftsordnungswidrig, daß den Abgeordneten nicht vorher die Tagesordnung gedruckt zugestellt worden sei. Er bestreitet die Giltigkeit der Sitzung und der zu fassenden Beschlüsse. Er beantragt, die Sitzung auszusetzen und bittet, seinen Protest zu Protokoll zu nehmen. Präsident Seydewitz bemerkt dem gegenüber, daß er einem alten Brauche des Hauses gefolgt sei. Er constatirt nach einer Discussion, an welcher sich Völk, Zinn, Richter (Hagen) und Schorlemer betheiligen, daß die Majorität dem Proteste sich nicht anschließe und proclamirt Eintritt in die Tagesordnung. Die Vereinbarung mit der Schweiz, wegen der Grenze bei Constanz, wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Der Entwurf wird nach längerer Debatte mit einem Zusatzantrage von Kleist-Retzow, betreffend die gewerbliche Erziehung von Kindern, und Mitanträgen von Windthorst, wonach die Entscheidung bei Concessionsertheilung für Schankwirthschaften den Gemeindebehörden übertragen ist, bis Artikel 2 erledigt. Hierauf wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Tabaknachsteuergesetz, Zollgesetz.)

Berlin, 7. Juli. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem seitherigen Staats- und Finanzminister **Hobrecht** die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und den Unter-Staatssecretär im Ministerium des Innern **Bitter** zum Staats- und Finanzminister ernannt.

Se. Majestät der König hat den Premier-Lieutenant a. D. Freiherrn **von der Heydt** zu Malmedy zum Landrath des Kreises Malmedy ernannt und dem Commercienrath **Meyer Cohn** zu Berlin den Charakter als Geheimer Commercienrath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Pfarrer **Krummheuer** zu Nantikow im Kreise Arnswalde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Post-Commissarius **Freyberg** zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer **Froitzheim** zu Rödingen im Kreise Jülich den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der kaiserliche Consul **Martinengo** in Savona ist gestorben.

Der praktische Arzt Dr. **Weitzenmiller** zu Oderberg i. M. ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Angermünde und der praktische Arzt Dr. **Köhler** zu Landeshut zum Kreis-Wundarzt des Kreises Landeshut ernannt worden. — Dem Fabrikbesitzer und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin Dr. **Werner Siemens** zu Charlottenburg ist die Medaille für Verdienst um die Gewerbe in Gold verliehen worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 7. Juli. [**Admiral Henk. — Hobrecht.**] Ueber die Angelegenheit des Vice-Admiral Henk werden sehr widersprechende Nachrichten verbreitet; Thatsache ist, daß derselbe erst vor Kurzem ein wirkliches Abschiedsgesuch eingereicht hat. — Das erneute Gerücht, daß der bisherige Regierungs-Präsident v. Bötticher in Schleswig zum Reichsschatzsecretär ernannt werden soll, dürfte sich nicht bestätigen; es scheint vielmehr, daß Herr v. Bötticher eine seiner bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit entsprechende höhere Stellung in dem Bereich der allgemeinen Verwaltung erhalten wird. — Das Abschiedsgesuch des Finanzministers Hobrecht ist unter dem 5. d. M. vom König genehmigt worden; von demselben Tage datirt auch die Berufung seines Nachfolgers, des Herrn v. Bitter. Dieser hat sich gestern vom Minister des Innern und den Räthen des Ministeriums verabschiedet und ist heut bereits in seine neue Stellung eingetreten. Die weiteren Ernennungen werden wohl erst gegen den Schluß der Reichstagssession erfolgen, es besteht jedoch schon über dieselben das volle Einverständniß des Königs und des Ministerpräsidenten. Als Nachfolger des Herrn v. Bitter im Ministerium des Innern ist ein höherer Beamter der Reichsverwaltung in Aussicht genommen, der früher der preußischen Verwaltung angehört hat. Die Ernennung wird unverweilt erfolgen.

= **Berlin**, 7. Juli. [**Die Behändigungsscheine. — Verkehr mit Heilmitteln. — Das Nahrungsmittelgesetz.**] Das Inkrafttreten der Reichs-Justizgesetze am 1. October 1879 macht es nothwendig, das Verfahren in Betreff der postamtlichen Behändigung gerichtlicher Verfügungen neu zu regeln und in Folge dessen zugleich die Gebühr für die Behändigung derartiger Schreiben anderweit festzusetzen. Nach § 22 der auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs erlassenen Postordnung vom 8. März 1879 ist gegenwärtig für Schreiben mit Behändigungsscheinen außer dem gewöhnlichen Briefporto und (soweit es sich um Sendungen zwischen zwei Postorten handelt) dem Porto von 10 Pf. für die Rücksendung des Behändigungsscheins eine Behändigungsgebühr zu erheben, welche beträgt 10 Pf., wenn die Absendung von einer Staats- oder Gemeinde-Behörde, oder von einem Notar erfolgt, 20 Pfennige, wenn die Absendung von Privat-Personen ausgeht. Die den bestellenden Boten der Postverwaltung bei der Behandlung gerichtlicher Verfügungen mit Behändigungsschein obliegenden Verpflichtungen bestehen gegenwärtig im Wesentlichen 1) in der Bestellung der Sendung an den Adressaten, 2) in der Ausfüllung und Beglaubigung des jeder Sendung in einfacher Ausfertigung beigefügten Behändigungsscheins. Diese Ausfüllung erfolgt regelmäßig nach der Rückkehr des Briefträgers von der Bestelltour im Postdienstzimmer. In Zukunft gestaltet sich das Verfahren bei der postamtlichen Behändigung (Zustellung) gerichtlicher Schreiben mit Behändigungsschein (Zustellungsurkunde) nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 176 bis 179 der Civilprozeßordnung für die Post erheblich schwieriger. Der bestellende Bote hat am Orte der Zustellung die ziemlich weitläufige Zustellungs-Urkunde aufzunehmen und außerdem eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde dem Adressaten zu behändigen. Nur im Strafprozeß kann dieses Verfahren etwas vereinfacht werden. Es liegt auf der Hand, daß bei diesem Verfahren die Briefträger, insbesondere die Landbriefträger, bei Bestellung gerichtlicher Schreiben mit Zustellungsurkunden auf ihren Bestellgängen erheblich länger werden aufgehalten werden, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Als unmittelbare Folge hiervon wird sich die Nothwendigkeit ergeben, die Zahl der bestellenden Boten beträchtlich zu vermehren. Um die der Postverwaltung hierdurch erwachsenden Mehrkosten einigermaßen zu decken, ist es nothwendig, vom 1. October 1879 ab die Gebühr für gerichtliche Schreiben mit Zustellungsurkunden zu erhöhen. Da für die von Privatpersonen ausgehenden Sendungen mit Behändigungsschein bereits der Satz von 20 Pf. besteht, so wird behufs Herstellung einer gleichmäßigen Taxirung auch für die entsprechenden gerichtlichen Sendungen der Satz von 20 Pf. für die Zustellung in Vorschlag gebracht. Für diesen Betrag würde die Postverwaltung den Gerichtsvollziehern und Gerichtsschreibern auch noch die Formulare zu den Zustellungsurkunden unentgeltlich liefern. Die Postverwaltung muß sich indessen vorbehalten, eine weitere Erhöhung dieses Satzes nachzusuchen, wenn sich ergeben sollte, daß die ihr durch Einführung des neuen Verfahrens erwachsenden Mehrkosten in den ihr durch Erhöhung der Zustellungsgebühr zufließenden Mehreinnahmen nicht ausreichende Deckung fänden. Die Zahl der von nichtrichterlichen Behörden und von Notaren der Post übergebenen Briefe mit Zustellungsurkunden ist verhältnißmäßig gering; es wird daher kein Bedenken finden, der Gleichmäßigkeit wegen auch auf diese Sendungen eine Zustellungsgebühr von 20 Pf. anzuwenden. Der Reichskanzler hat daher den Bundesrath ersucht, auf Grund des § 50 Nr. 6 des Postgesetzes vom 28. October 1871 die Gebühr für Zustellung von Sendungen mit Behändigungsscheinen vom 1. October d. J. ab allgemein auf 20 Pfennig festzusetzen. — Eine neue kaiserliche Verordnung, betreffend den Verkehr mit Heilmitteln, wird vorbereitet, da diejenige vom 4. Januar 1875 sich theils als unzureichend gegen das Pfuscherwesen, theils als unnöthig beschränkend bezüglich mancher Gegenstände, namentlich bezüglich der künstlichen Mineralwässer, erwiesen hat. — Behufs Vorbereitung von kaiserlichen Verordnungen zur Ausführung des § 5 des jungen Nahrungsmittelgesetzes wird eine aus Vertretern der verschiedenen Ressorts zusammengesetzte Commission gebildet, zu welcher je nach den einzelnen in Berathung zu ziehenden Gegenständen auch Vertreter der Gewerbe, der Industrie und des Handels hinzugezogen werden. Die ersten Ermittelungen werden den Verkehr mit Petroleum, der Wein- und der Bierbereitung gelten.

[**Marine.**] S. M. Glattdecks-Corvette „Ariadne", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän v. Werner, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 6. d. M. in Batavia eingetroffen.

Ems, 7. Juli. [**Se. Majestät der Kaiser**] machte gestern eine Spazierfahrt und erschien Abends im Theater.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. Juli. [**Die Kammer. — Jerome Napoleon. — Demission Fleury's. — Gambetta. — Der 14. Juli. — Die egyptische Frage.**] Die Debatte über das Unterrichtsgesetz schleppt sich fort inmitten der größten Gleichgiltigkeit des Publikums und der Kammer selber. Niemals hat man die Zuschauertribünen in Versailles so leer gesehen. Man bemerkt dort blos einige fremde und Provinzbewohner, die einer Sitzung der Kammer beiwohnen wollen, gleichviel welcher, um bei der Heimkehr erzählen zu können, daß sie die Landesvertreter gesehen haben. Was die Deputirten angeht, so waren deren gestern beim Beginn der Sitzung nicht mehr als 50 zugegen. Die clericale Rechte verrieth in dieser Verhandlung wieder deutlich, worauf sie es abgesehen hat. Es kommt ihr darauf an, durch Einbringung zahlreicher Amendements und durch lange Reden das Schlußvotum zu verzögern, um zu verhindern, daß das Gesetz noch in dieser Session vom Senat durchberathen werden könne. Mit Mühe und Noth ist nach Erledigung einiger Artikel von untergeordneter Bedeutung die Kammer gestern bis zum Artikel 7 vorgedrungen. Dies ist bekanntlich der Hauptartikel des Gesetzes. Er entzieht den nicht vom Staate anerkannten Genossenschaften das Recht zu unterrichten und auf ihn concentriren die Anhänger und die Gegner des Gesetzes ihre Anstrengungen. Hier wird also wohl die Debatte wieder einen lebhafteren Charakter annehmen. In den Couloirs unterhielten sich die Deputirten, stellenweise in großer Erregung über die Freisprechung Cassagnac's. Die Bonapartisten erzählten, die Regierung fühle sich durch die Entscheidung des Schwurgerichtes so verletzt, daß eine Auflösung des Cabinets zu erwarten stehe, ein Gerücht, welches freilich seitens der Republikaner nur ein mitleidiges Achselzucken hervorrief. Des Weiteren hieß es, der Generalprocurator Dauphin, der in dem Cassagnac'schen Processe als Staatsanwalt figurirte, werde seine Entlassung geben, weil er von dem Justizminister arge Vorwürfe zu hören bekommen habe. Er hat in der That in sein Plaidoyer eine sehr unkluge Bemerkung einfließen lassen, die nämlich, daß das Ministerium nicht weiter regieren könnte, wenn Cassagnac freigesprochen werde. — In den politischen Kreisen ventilirt man unausgesetzt die Frage, wie sich der Prinz Jerome

Napoleon verhalten wird, jetzt, nachdem seine dynastischen Rechte von der großen Mehrheit der bonapartistischen Partei anerkannt worden. Es wird behauptet, der Prinz warte nur die Bestattung des kaiserlichen Prinzen ab, um in einem Manifeste als Erbe des napoleonischen Thrones aufzutreten. Nach der Versicherung des „Figaro“ und anderer Blätter wäre dieses Manifest schon fertig, und es wäre so geschickt abgefaßt, daß die Regierung seinetwegen dem Prinzen Jerome nichts anhaben könne. Der Prätendent erkläre nämlich darin, die Republik sei jetzt die gesetzliche Regierungsform und erst, wenn die republikanische Regierung sich unmöglich machen sollte, könne das Kaiserreich wieder seine Rechte geltend machen. Indessen so gemäßigt das Manifest, wenn wirklich ein solches in Aussicht steht, auch abgefaßt sein mag, so wird doch aller Wahrscheinlichkeit nach das bloße Erscheinen desselben genügen, um dem Prinzen Jerome den Aufenthalt in Frankreich unmöglich zu machen. Wenn er sich auch als ein bloßer Zukunftsprätendent aufspielt, so wird ihm doch die Regierung ohne Zweifel bedeuten, außerhalb Frankreichs den Untergang der Republik abzuwarten. Man erfährt noch nicht, ob Jerome an dem Leichenbegängnisse des jungen Prinzen theilnehmen wird. Den activen Offizieren, welche von der Regierung die Erlaubniß verlangt haben, zu der Begräbnißfeier nach England zu gehen, ist dieselbe verweigert worden, mit Ausnahme derjenigen Offiziere, welche dem militärischen Hause des kaiserlichen Prinzen angehört haben, oder welche in seinem Testamente mit Legaten bedacht worden sind. Der General Fleury, der sich nicht in dieser Lage befindet, hat seine Entlassung gegeben, um dem Begräbniß beizuwohnen, und dieselbe ist angenommen worden. Die Wohnung Gambetta's im Palais Bourbon ist endlich vollständig ausgestattet, und wie es scheint, läßt ihre Ausstattung an Reichthum und Geschmack nichts zu wünschen übrig. Gambetta wird also seine Salons öffnen, und zwar hat er für seinen ersten Empfang den 14. Juli gewählt. Der 14. Juli ist, wie man weiß, der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, und die Republikaner wollen ihn zu dem Range eines großen nationalen Festtages erheben. Der Pariser Gemeinderath ist besonders in diesem Sinne thätig und wird dabei von einem großen Theil der Presse unterstützt. Es ist wahrscheinlich, daß am 14. Juli auch die Pariser in Masse durch Beflaggung und Beleuchtung ihrer Häuser ihre Zustimmung zu diesem Plane zu erkennen geben werden. — Die „Debats“ behandeln heute neuerdings in einem großen Leitartikel die egyptische Frage. Drei Systeme sind, wie man weiß, für die politische und finanzielle Wiederherstellung Egyptens in Vorschlag gebracht: Das Consularsystem, das System der Finanzcontrole und dasjenige des europäischen Ministeriums. Die „Debats“ stellen einen Vergleich zwischen diesen drei Lösungen an, und obwohl sie sich nicht geradezu aussprechen, so ist doch ersichtlich, daß sie dem dritten bei Weitem den Vorzug geben, und daß sie glauben, nur durch die Ernennung europäischer, also wohl französischer und englischer Minister werde in Egypten etwas auszurichten sein.

⊙ **Paris**, 6. Juli. [Deputirtenkammer. — Senat. — Affaire Christophle. — Proceß Cassagnac. — Leichenfeier des kaiserlichen Prinzen. — Verschiedenes.] Die Kammer hatte sich vergeblich mit der Hoffnung geschmeichelt, in der gestern ablaufenden Woche die Discussion über das Unterrichtsgesetz zu Ende zu führen. Die Woche ist vergangen, aber die Debatte dauert fort und wer weiß, wie lange sie noch dauern wird. Der famose Art. 7 hat den Eifer der Clericalen wieder aufs Höchste angefacht. Zu Anfang der gestrigen Sitzung wiederholte Keller in einer endlosen Rede noch einmal Alles, was schon in der Generaldebatte gesagt worden war. Ihm antwortete der Professor Bert mit einer Blumenlese von Citaten aus den Schriften der Jesuitenväter, aus den Andachts- und Lehrbüchern, die in den religiösen Anstalten im Gebrauch sind, besonders denjenigen, welche die Erziehung der jungen Mädchen zum Zweck haben. Es kamen da wunderliche Dinge zum Vorschein und die Kammer, die Rechte wie die Linke, konnte sich eines gewissen Erstaunens nicht erwehren, obgleich man gerade in diesem Stücke durch häufige Enthüllungen seit einiger Zeit ziemlich blasirt worden ist. Mitunter mußte Paul Bert seine Citate unterbrechen, weil sie einen gar zu scandalösen Charakter annahmen. Es ist bezeichnend genug, sagte er, daß ich Schwierigkeiten finde, vor gereiften Männern zu sagen, was doch für die jungen Mädchen bestimmt ist. Die Clericalen der Rechten suchten auch mitunter die Echtheit seiner Citate zu leugnen, worauf ihnen dann der Redner trocken erwiderte: „Was kann ich da thun? Anno 1834, Unterrichtssection Nr. 2, approbirt von dem Erzbischof von Limoges, 3. Ausgabe. Sehen Sie selber.“ Nach den Reden Keller's und Bert's war es schon spät geworden und da Bassérère einen Aufschub verlangte, damit die Katholiken Zeit gewinnen, eine Antwort auf solche Anklagen vorzubereiten, vertagte sich die Kammer bis zum Montag. — Der Senat hielt auch eine Sitzung, in welcher er sich nur mit einigen Eisenbahnvorlagen beschäftigte. In den Coulissen der Kammer unterhielt man sich noch angelegentlich von den Vorfällen der Sitzung, in welcher der Polizeipräfect Andrieux auf die Interpellation Bouchets antwortete. — Wie bekannt, kam Christophle, der Gouverneur des Crédit Foncier, dem Polizeipräfecten zu Hilfe, indem er die Redaction der „Lanterne“ als eine wahre Bande finanzieller Wegelagerer schilderte. Der Chef-Redacteur dieses Blattes, E. Mayer, forderte darauf öffentlich die Ernennung eines parlamentarischen Ehrengerichts, welches die Wahrheit der Behauptungen Christophle's zu prüfen hätte. Christophle ist nach einiger Zögerung mit Bewilligung des Präsidenten auf diese Zumuthung eingegangen und das Ehrengericht ist gestern aus den Präsidenten oder Vicepräsidenten aller republikanischen Fractionen der Kammer und des Senats gebildet worden. — Der Proceß Paul de Cassagnac's muß in den Blättern noch herhalten. Die „Débats“ entschließen sich heute endlich, ein Wort über denselben zu sagen, jedoch hat ihre Auffassung nicht viel Neues oder Bemerkenswerthes. Die radicalen Journale haben an dem Proceß eine Folgerung gezogen, die sich nicht wohl mißbilligen läßt. Sie verlangen nämlich (und die „Republique Française“ schließt sich ihnen an) die unverzügliche Freilassung des Journalisten Brisson, der seit 9 Monaten im Gefängniß St. Pelagie sitzt, weil er unter der Regierung Mac Mahon's in allzu ungestümer Weise die Amnestie verlangt hatte. — Die Bonapartisten schicken sich an, in Masse zur Leichenfeier des kaiserlichen Prinzen, die auf den 12. Juli festgesetzt ist, nach England hinüberzugehen. Rouher, der noch in Cercey verweilt, wird morgen nach Chislehurst abreisen. Der General Castelnau hat ebenso wie der General Fleury seine Entlassung gegeben, um dem Begräbniß beiwohnen zu können. — Aus der Senegal-Colonie wird gemeldet, daß dort der Republikaner Gasconi zum Deputirten gewählt worden ist. Diese Colonie und französisch Guyana erhielten bekanntlich erst jüngst wieder das Recht, einen Vertreter in die Kammer zu schicken. — Man macht sich schon eine ungefähre Vorstellung von den Verlusten, welche das unaufhörliche Regenwetter herbeiführen wird. Der Minister des Innern, Lepère, theilte gestern dem Conseil mit, daß sich Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nothwendigkeit befinden wird, für 5 bis 600 Millionen Getreide von außerhalb einzuführen. Das schlechte Wetter stört auch die Auffahrten des riesenhaften Ballon captif, der im Tuilerienhofe angekettet ist. An mehreren Tagen konnte derselbe gar nicht aufsteigen. Gestern stieg er einmal auf, und zwar führte er Victor Hugo und eine Gesellschaft seiner Freunde, Paul de Saint Victor, Paul Maurice u. s. w. in die Luft. Der Ballon, vom Winde erfaßt, führte einen Tanz aus, welcher den unten Stehenden einen einigermaßen bedenklichen Eindruck machte. Wenn das Wetter sich bessert, wird Giffard regelmäßige nächtliche Auffahrten mit elektrischer Beleuchtung des Tuilerienhofes veranstalten.

Großbritannien.

A. C. **London**, 5. Juli. [Parlaments-Verhandlungen.] Im Oberhause frägt der Earl of Kimberley, ob Ihre Majestät Regierung Nachrichten erhalten habe, daß Cetewayo Friedensanerbietungen gemacht und ob Sir Bartle Frere autorisirt sei, mit jenem Monarchen Frieden zu schließen.

Lord Cadogan erwidert, daß den eingelaufenen Berichten zufolge Cetewayo noch keine definitiven Friedensbedingungen angeboten habe, der letzte Bericht sei in folgendem Telegramm Lord Chelmsford's an Sir Bartle Frere enthalten: 6. Juni. Cetewayo's Boten gingen heute mit nachstehender Botschaft an denselben ab: Er muß sofort Beweise geben, daß es ihm ernstlich um den Frieden zu thun ist. Erster Beweis: Zwei Siebenpfünder-Kanonen und die Ochsen, welche er gerade mit sich führt, dieselben welche er uns abgenommen hat. Die Uebergabe hat durch die Gesandten zu erfolgen. Zweiter Beweis: Ein Versprechen Cetewayo's, sämmtliche Waffen, die er uns im Verlaufe des Krieges abgenommen hat, zurück zu erstatten. Dritter Beweis: Eines seiner Regimenter hat in meinem Lager zu erscheinen und seine Waffen zu strecken, als Zeichen der Unterwerfung. Bis zum Empfang der Antwort Cetewayo's werden alle militairischen Operationen unserseits eingestellt. Sobald er diese Bedingungen angenommen hat, werde ich eine Einstellung aller Feindseligkeiten verfügen, bis die schicklichen Friedensbedingungen verabredet sind.“ Die Frage, ob Lord Chelmsford und Sir Bartle Frere im Besitze der nöthigen Instructionen bezüglich der Friedensbedingungen seien, kann Redner nur in der Weise beantworten, wie er das bereits bei einer früheren Gelegenheit gethan. Die damals erwähnte Depesche des Colonialministers setze die Beiden in Stand die Friedensbasis festzustellen, spreche jedoch den Wunsch aus, daß Sir Bartle Frere sich in keiner Weise binde, ohne sich mit der Regierung verständigt zu haben. Er schließe daraus, daß Sir Bartle Frere zwar berechtigt sei, über die Friedensbedingungen zu verhandeln, allein den Frieden nicht abschließen dürfe, ohne vorausgegangene Verständigung mit der Regierung.

[Unterhaus.] In Erwiderung einer Anfrage Mr. Sampson Lloyds bestätigt der Schatzkanzler, daß der Premierminister eine von einer beträchtlichen Anzahl der einflußreichsten Handelsfirmen der City unterzeichnete Denkschrift empfangen habe, worin die Einleitung einer Untersuchung mittelst einer königl. Commission über die Einflüsse der Schmälerung des Metallgeldes der Welt auf den Handel nachgesucht werde. Er (der Schatzkanzler) würde seine Collegen über den Gegenstand zu Rathe ziehen, könne aber jetzt nicht sagen, welches Gutachten sie darüber abgeben würden.

Mr. Henry Chaplin, conservativer Vertreter für Mittel-Lincolnshire beantragt den Erlaß einer Adresse an die Königin, worin die Ernennung einer königl. Commission nachgesucht wird, welche eine Untersuchung der gedrückten Lage der Landwirthschaft, sowie über die Ursachen, denen dieselbe zuzuschreiben ist, einleiten und ermitteln soll, ob diese Ursachen temporärer oder permanenter Natur sind, und in wie weit dieselben durch die Gesetzgebung erzeugt worden sind, oder auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden können. In seiner den vorstehenden Antrag begründenden Rede bemerkt Mr. Chaplin u. A., er wolle nicht behaupten, daß die gegenwärtige Nothlage in der Landwirthschaft dem Freihandel ohne Gegenseitigkeit zuzuschreiben sei, doch stände fest, daß die Erfolge, welche Cobden, Bright und andere Anhänger der Manchesterschule sich von dem Freihandelssystem versprachen, sich nicht verwirklicht hätten, und daß deren Versicherungen und Verheißungen sich nicht nur nicht erfüllt, sondern erfahrungsmäßig sich als ganz falsch erwiesen hätten. Cobden hätte z. B. prophezeit, daß der Freihandel in nicht ferner Zeit von allen Nationen adoptirt werden würde, und Mr. Bright hätte erklärt, daß kein Land mehr Getreide producire, als für seine eigenen Bedürfnisse nothwendig sei, und daß nichts in den Umständen irgend einer fremden Nation vorhanden sei, was sie zu einem furchtbaren Concurrenten Englands in der Landwirthschaft machen könnte. Diese Erklärung habe sich als ein Trugschluß erwiesen. Unter den Umständen dürfe es nicht Wunder nehmen, wenn in den Gemüthern einer großen Menge Leute in England Zweifel rege würden über die Zweckmäßigkeit, ein System fortzusetzen, das durchaus kein Freihandel sei, sondern nur ein Freihandel unter Beschränkungen, der nur ausländischen Nationen Vortheil bringe. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Landwirthschaft jetzt augenscheinlich aufgehört habe, eine lohnende Beschäftigung zu sein. Unter den vorgeschlagenen Hilfsmitteln befinde sich auch die Reduction der Pachtgelder: das Pachtgeld mache nur einen kleinen Theil der Auslagen für eine cultivirte Farm aus. Vor Allem müsse man die Preise im Auge behalten und sich davon überzeugen, wie weit der britische Farmer die Concurrenz der ausländischen, insbesondere der amerikanischen Märkte auszuhalten im Stande sei. Wenn Amerika uns billigere Nahrungsmittel schicken könne, als unsere Farmer es im eigenen Lande zu thun vermögen, so würde unsere Landwirthschaft zu Grunde gehen, wenn Nichts dagegen geschehe. Mr. Chaplin schlägt darum einen Nachlaß aller (auch der Malzsteuer) Steuern vor; der Ausfall der Malzsteuer lasse sich durch einen Zoll auf die vom Auslande eingeführte Gerste und andere ausländische Producte ersetzen. Gleichfalls empfehle sich ein neues System der Besteuerung des Bodenbesitzes. Er verlange jedoch vorerst nur eine Untersuchung. Er fürchte keineswegs für die Zukunft der brittischen Landwirthschaft, allein er glaube, daß Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge das Parlament verpflichtet sei, das Verlangen um eine königliche Commission zu unterstützen.

Lord Macduff glaubt, Mr. Chaplin habe die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft in zu düsteren Farben geschildert und ist der Ansicht, daß jede Untersuchung Zeitverschwendung und resultatlos sein werde, die nicht ermittele, in wie weit die gegenwärtigen Grundbesitz-Gesetze mit an der Nothlage schuld seien. Er stellt ein diesbezügliches Amendement.

Nachdem sich mehrere Redner für und gegen den Antrag Chaplin's ausgesprochen, hält John Bright eine glänzende Rede, welche häufig vom Beifall des Hauses unterbrochen wird, in der er die Schutzzollidee aufs Entschiedenste bekämpft; landwirthschaftliche Nothstände seien auch vor Einführung des Freihandels vorgekommen und sei eine Kammer, die ausschließlich aus Grund- und Bodenbesitzern bestehe, kaum ein unparteiisches Tribunal für landwirthschaftliche Fragen, ohne daß man dieselben darum unbeachtet zu lassen habe. Das gegenwärtige Monopol bezüglich des Grundbesitzes sei ganz und gar zu verwerfen, weil es der ganzen Bevölkerung zum Schaden gereiche. Der Grundbesitz würde an Werth und die Bevölkerung an Gedeihen zunehmen, wenn man die dummen, ungerechten und schädlichen hierauf bezüglichen Gesetze abschaffte.

Lord Sandon, Präsident des Handelsamtes, glaubt, daß man, ehe man die von Bright vorgeschlagenen Aenderungen einführe, wohl daran thun würde, die bisherigen Erfolge der Landwirthschaft im Auge zu behalten. Es bestehe ein großer, wenn auch kein allgemeiner Nothstand in England; Redner führt denselben auf die zahlreiche Concurrenz und verschiedene andere unglückliche Umstände zurück. Die Regierung habe der Landwirthschaft stets das regste Interesse gewidmet; da eine Untersuchung gewünscht werde, so könne sie dieselbe nicht verweigern. Die Regierung sehe sich jedoch außer Stande, diese Untersuchung auch auf den Handel auszudehnen. Bei der Bildung der Regierungscommission würde eine gewisse Anzahl Farmer hinzugezogen werden.

Lord Hartington beschuldigt Mr. Chaplin, den Versuch gemacht zu haben, eine Gemeinde gegen die andere aufzuhetzen und kennzeichnet dessen Rede als eine Befürwortung des Schutzzolls. Redner glaubt, daß selbst, wenn ein Grund vorhanden wäre, die landwirthschaftlichen Interessen auf Kosten des Landes zu heben, es in erster Linie festzustellen sei, ob das Hilfsmittel keine Preisgebung anderer Interessen in sich schließe. Während Mr. Chaplin höchstens den Beweis geführt habe, daß das Landsystem sich als schädlich erwiesen und auf eine Nahrungsmittelsteuer hingewiesen habe, bringe die entgegengesetzte Partei ein höchst wildes, überaus radicales und revolutionäres Hilfsmittel in Vorschlag. Er schlage die eingehendste Untersuchung über das Erbfolgesystem, die gerichtlichen Beschlagnahmen und die neuen Landtaxen vor und ersuche die Regierung um weitere eingehende Mittheilungen über die Instructionen, welche sie der Commission ertheilen werde.

Der Schatzkanzler versichert, daß, wenn die Regierung aus verschiedenen Gründen, für den Augenblick eine Untersuchung der Handelskrisis für unzulässig halte, sie darum keineswegs den Interessen des Handels gleichgiltig gegenüber stehe; auch sei es entfernt nicht die Absicht der Regierung den landwirthschaftlichen Nothstand auf Kosten anderer Interessen zu heben. Eine exceptionelle Gesetzgebung sei nicht nothwendig; die Commission werde nicht in irgend einem Parteiinteresse ein vorausbestimmtes Ziel verfolgen, sondern von dem ehrlichen Wunsche geleitet sein, den Thatsachen auf den Grund zu gehen und die nöthigen Heilmittel in Vorschlag zu bringen.

Der Antrag Chaplins wird hierauf ohne Abstimmung angenommen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 7. Juli. [Breslauer Gewerbeverein.] Wie in jedem Sommer, so erfreute auch diesmal Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Göppert, ein treues Ehrenmitglied des Breslauer Gewerbe-Vereins, jüngst die Mitglieder des Vereins durch einen höchst interessanten und fesselnden Vortrag in dem Botanischen Garten. Trotz des schlechten Wetters hatte sich eine große Zahl aufmerksamer Zuhörer eingefunden. Redner sprach zuerst über ausländische Nahrungs-, Genuß-, Reiz- und Giftmittel. Er demonstrirte hierbei die verschiedenen Palmen, die Pfefferarten, den Zimmt- und Cacaobaum, die die bekannten Cossa-Blätter liefernde Pflanze, zeigte einen vergifteten aus Süd-Afrika von den Zulu-Kaffern stammenden Pfeil 2c. Darauf führte der Vortragende die Anwesenden in das neue, schöne und in seiner Art jetzt wohl einzig dastehende Aquarium und machte in demselben namentlich auf die schon einen ganz bedeutenden Umfang einnehmende Victoria regia, die Reispflanze, das Zuckerrohr, die Papierstaude, den Kannenträger und die verschiedenen reizbaren Pflanzen, wie Mimosa, Hedysarum etc., aufmerksam. Vom Aquarium ging es nach dem so imposante Gewächse enthaltenden Palmenhause. Redner besprach hier den Werth der die Bananen liefernden Pisanz-Arten — die Früchte werden centnerschwer und haben einen bedeutenden Nährwerth —, das Bambusrohr, die einzige in Europa wildwachsende Palme Chamaerops humilis, die Dattelpalme 2c. Hierauf erläuterte der geschätzte Vortragende in dem so reichhaltigen botanischen Museum namentlich die Gewinnung der Baumwolle, die Structur der Nadelhölzer gegenüber der der Laubhölzer mit Zuhilfenahme der schönen Querschnitte und mikroskopischen Präparate, machte auf den Unterschied der Citronen, Apfelsinen und Limonen aufmerksam und dergl. Zum Schluß führte Redner die Mitglieder zu dem im Garten aufgestellten größten versteinerten Stamm, der aus Buchau bei Neurode requirirt worden. Kein Museum der Welt besitzt ein ähnliches Koloß. — So waren den Vereinsmitgliedern 2½ Stunden in der angenehmsten und lehrreichsten Weise verflossen. — Director Dr. Fiedler sprach Herrn Geheimrath Göppert den herzlichsten Dank für die genußreichen Stunden aus und bat das immer noch in jugendlicher Frische dem Verein schon über 50 Jahre angehörende Ehrenmitglied, dem Verein nach wie vor seine Gunst zu bewahren.

L. **Liegnitz**, 6. Juli. [Schulinspector. — Baugewerkschule. — Bauten Fontainen. — Jagdbeute. — Besitzveränderung.] Am 30. Juni fand im Saale der höheren Töchterschule im Beisein der Mitglieder der beiden städtischen Collegien, der Schulen-Deputation, der Rectoren und Lehrer der hiesigen städtischen Schulen die feierliche Einführung des neu angestellten Schuleninspectors Herrn Bornmann statt. Herr Oberbürgermeister Oertel hob in seiner Einführungsrede die Beweggründe zur Schaffung dieses neuen städtischen Amtes hervor und gab zum Schlusse eine Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung des städtischen Schulwesens. Erst seit 25 Jahren bestehen eigentlich städtische Schulen. Damals betrugen die Ausgaben für dieselben 4000 Mark, heute 95,000 M.; damals wurden 1567 Kinder von 13 Lehrern unterrichtet, heute etwa 4000 Kinder von 73 Lehrern. — Herr Bornmann, welcher darauf das Wort ergriff, wies darauf hin, daß bei der vortrefflichen Organisation der hiesigen Schulen er zunächst wenig Neues zu schaffen haben werde, als vielmehr die Aufgabe habe, den bestehenden Gesetzen und Verordnungen Realität zu geben. Dazu sei erforderlich: strengste Pflichterfüllung, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, welche er zu üben sich zur ersten Aufgabe stelle. — Der Herr Cultusminister hat dem Magistrat die Mittheilnng zugehen lassen, daß er mit Befriedigung von der Bereitwilligkeit der städtischen Behörden, die Gewerbeschule in eine Baugewerkschule umzuwandeln, Kenntniß genommen habe. Sobald der Grundriß der Schullocale, welche verschiedene bauliche Veränderungen erfahren müssen, eingegangen sein wird, wird der Herr Minister einen Lectionsplan und einen Etatsentwurf aufstellen lassen. Die Uebernahme der Hälfte der laufenden Unterhaltungskosten Seitens des Staates wird in sichere Aussicht gestellt. Auch die zur Ergänzung und Neubeschaffung der Bibliothek und sonstigen Lehrmittel erforderlichen ziemlich bedeutenden Kosten würden von der Staatskasse bewilligt werden, dagegen hätte die Commune die Ergänzung und Veränderung des Schul-Inventars zu übernehmen. Die Uebertragung des Vermögens der Gewerbeschule in das unbeschränkte Eigenthum der Stadt konnte der Minister zwar nicht gestatten, aber die Verwendung der 1900 Mark betragenden Zinsen für die Zwecke der Baugewerkschule dürfte keinem Bedenken unterliegen und käme der von der Stadt zu leistenden Hälfte der Unterhaltungskosten zu gut. — Die Maurerarbeiten zu der neuen Kaserne für das 2. Bataillon des Königs-Grenadier-Regiments sind dem Herrn Maurermeister Bühler von hier übertragen worden. Die Erdarbeiten haben bereits begonnen und soll der Bau derart beschleunigt werden, daß das Gebäude in diesem Jahre noch unter Dach kommt. Auch auf unserem Bahnhofe wird eine große bauliche Thätigkeit entwickelt. Eine neue Brücke über die Katzbach und verschiedene Streckenbauwerke auf der Freiburger Bahn hat Herr Zimmermeister Herrmann Hitzinger übernommen, die Erdarbeiten werden vom Herrn Eisenbahnbauunternehmer Engel, die Hocharbeiten vom Herrn Maurermeister Jauernick ausgeführt. Es ist um so erfreulicher, daß durch diese Bauten eine größere Anzahl Bauhandwerker und Arbeiter Beschäftigung finden, da größere Privatbauten in diesem Sommer nicht in Angriff genommen worden sind. Auch hier hat man in den letzten Jahren in dieser Beziehung über das Bedürfniß hinaus producirt, ganze Stadttheile wuchsen wie Pilze aus der Erde hervor, die Vermehrung der Einwohnerzahl hielt hiermit nicht gleichen Schritt und die natürliche Folge ist eingetreten: Bedeutende Herabsetzung der Miethspreise und ein außerordentlich starkes Angebot von Wohnungen. In unseren Localblättern stehen mehr als 200 Vermiethungsanzeigen. — Im Anschluß an unsere neue Wasserleitung sind unsere herrlichen Promenaden mit 5 neuen Fontainen geschmückt worden, welche denselben zur Zierde gereichen. Der Springbrunnen am Schießhause erhält einen Kranich, welcher das Wasser in gradem Strahle in die Höhe wirft, das Bassin am Friedrichsplatze einen Aufsatz in broncirtem Zinkguß mit einer schalentragenden Figur und vier blumenhaltenden Vasen. Auf dem Hedwigsplatze wird ein in Sandstein gearbeiteter monumentaler Springbrunnen aufgestellt und auf dem Wilhelmsplatze ein Schalenaufsatz von Terracotta das Becken zieren. Der größte Theil der Schmuckgegenstände ist in der Berliner Gewerbe-Ausstellung angekauft worden. — Im Liegnitzer Stadtforst wurde in dieser Woche ein Rothhirsch, ungerader Zehnender, erlegt. — Für die hier zu errichtende Mägde-Herberge ist das Grundstück des Herrn Organisten Buhlmann, Jauerstraße Nr. 5, angekauft worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 7. Juli. Bei der engeren Wahl in dem steyerischen Wahlbezirk Leibnitz wurde Dr. Magg mit 477 Stimmen gewählt gegen den Ministerpräsidenten Dr. Stremayr, welcher 404 Stimmen erhielt.

Wien, 8. Juli. Der mährische Großgrundbesitz wählte 3 Liberale und 6 Conservative. Bisher waren durchaus liberale Vertreter.

Rom, 7. Juli. Meldungen der Blätter zufolge beauftragte der König Cairoli, das Cabinet zu bilden. Cairoli nahm den Auftrag an und hatte Besprechungen mit Depretis und Farini über die Lage.

Versailles, 7. Juli. Die Kammer setzte die Berathung über Artikel 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes fort. Sie lehnte das Amendement Köller ab, wonach das Recht, öffentlichen Unterricht zu ertheilen, welches jedem Franzosen zusteht, der die Bestimmungen bezüglich des Alters, der Lehrfähigkeit und der Moralität erfüllt, nur durch gerichtliche Entscheidung entzogen werden kann. Morgen Fortsetzung der Berathung.

Rustschuk, 7. Juli. Der Fürst von Bulgarien ist mit General Dondukoff hier eingetroffen und wurde mit enthusiastischen Kundgebungen und Geschützsalven empfangen. Eine russische Ehren-Compagnie und eine bulgarische Ehrenwache geleitete den Fürsten in die Stadt.

Plymouth, 7. Juli. Der Hamburger Postdampfer „Gellert“ ist hier eingetroffen.

Triest, 7. Juli. Der Lloyddampfer „Venus“ ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute Morgen 7¼ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Breslau, 8. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.

Berliner Börse vom 7. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,60 bzG
do. do. 1876	4	99,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,40 bz
Pommersche	3½	88,30 bz
do.	4	98,30 bz
do.	4½	104,40 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,25 B
Schlesische	3½	89,40 G
Ludschaftl. Central	4	98,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bzB
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,40 bz
Preussische	4	98,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,30 G
Sächsische	4	99,25 B
Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	131,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	131,10 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,25 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	76,30 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,00 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,40 bzG
do. do. do.	5	102,30 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	105,00 B
do. rückzb. à 110	5	110,25 bz
do. do. do.	4½	104,25 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,10 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	99,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	98,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	107,75 G
do. do. II. Em.	5	96,90 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,25 bz
do. do. II. Em.	5	109,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,83 bz
do. do.	4½	100,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 G
do. do. 4½%	4½	100,80 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	60,00 ebzG
do. 1./4. 1./10.)		60,50 bzB
do. Goldrente	4	68,80 bzB
do. Papierrente	4⅕	58,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,10 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	318,25 bz
do. 64er Loose	fr.	290,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,40 bzB
do. do. 1866	5	147,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,00 bzG
do. II. do. v. 1878	5	58,20-10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,30 bzB
do. Anleihe 1877.	5	88,80-90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,25 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,00 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,10 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,15 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	83,25 bz
Rumänische Anleihe	8	109,40 bzG
Türkische Anleihe	fr.	11,90 G
Ungar. Goldrente	6	82,50 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	180,60 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	80,90 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 46,50 bz
Türken-Loose 38 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,25 bz
do. do. VI.	4½	102,50 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
do.	4½	97,60 bz
do. Lit. C.	4½	93,40 bzG
Bresl.-Freib. Lit. E. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	100,80 G
do. do. H.	4½	100,50 bzG
do. do. J.	4½	100,50 bzG
do. do. K.	4½	100,50 bzG
do. von 1876.	5	104,40 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,75 G
do. Lit. B.	4½	103,00 B
do. IV.	4	98,20 G
do. V.	4	92,20 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	99,50 bzG
Märkisch-Posener	5	102,00 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	99,25 bzG
do. do. II. Ser.	4	99,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	99,25 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	90,25 bzG
do. C.	4	— —
do. D.	4	98,75 G
do. E.	3½	89,60 bz
do. F.	4½	103,00 B
do. G.	4½	102,25 bzB
do. H.	4½	103,00 bz
do. von 1869.	5	102,10 G
do. von 1873.	4	97,50 G
do. von 1874.	4½	102,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,30 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,00 G
do. do. III. Em.	4½	102,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,40 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar.	5	96,50 bzG
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	84,20 bzB
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,00 B
Dux-Bodenbach	fr.	78,00 G
do. II. Emission	fr.	68,00 G
Prag-Dux	fr.	35,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,00 bzB
do. do. neue	5	89,50 G
Kaschau-Oderberg	5	70,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	63,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,10 bz
do. do. II.	5	74,50 G
do. do. III.	5	68,80 G
do. do. IV.	5	66,10 bzB
Mährische Grenzbahn	5	61,25 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	74,65 bz
Oesterr.-Französische	3	364,00 bzB
do. do. II.	3	356,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,40 bzG
do. neue	3	261,40 bzG
do. Obligationen	5	88,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	94,10 bz
Warschau-Wien II.	5	100,10 bz
do. III.	5	99,25 G
do. IV.	5	96,50 G
do. V.	5	96,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,39 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,25 bz
do. do.	2 M.	4	174,30 bz

[illegible]arh. 40 Thaler-Loose 263,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 173,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,60 G
Oldenburger Loose 150,50 bz

Ducaten — —	Dollars 4,19 bz
Sover. 20,36 bz	Oest. Bkn. 176,00 bz
Napoleon 16,255 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,68 bz	Russ. Bkn. 200,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,50 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	89,90 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	94,90 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,00 bzB
Berlin-Hamburg	11½	10⅓	4	176,10 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	93,50 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	108,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,40 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,40 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,3	4	135,80 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	102,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,00 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,90 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,75 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	24,20 bz
Magdeb.-Halberst.	8	9⅓	4	140,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	152,30 bz
do. B.	8½	8½	3½	135,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	487,00-487,00
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	223,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	152-51,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	7	4	121,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,50 bz
Rheinische	7	7	4	abg. 128,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,50 bz
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	32,80 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	132,25 bzG
Warschau-Wien.	5	9,165	4	194,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,70 bz
Märkisch-Posener	4½	5	5	95,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	114,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,60 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅛	7	5	121,60 bzG
Rumänier	8	8	8	93,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	27,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	21,50 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	31,50 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	159,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	9	4	65,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	0	4	68,25 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	78,50 B
Bresl. Wechslerb.	5⅛	5⅔	4	83,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅓	4	107,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	130,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,50 G
Deutsche Bank	6	6½	4	121,75 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,30 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	6¼	4	88,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	153,00 bz
do. ult.	5	6½	4	153,00-52,90
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	99,25 G
do. junge	5½	5⅛	4	98,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,50 bz
do. junge	8	6	4	94,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank	6	5½	4	104,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	8	6	4	87,50 G
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅖	4	124,25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	121,75 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110,50 G
Meininger do.	2	2½	4	81,60 bz
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	146,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	49,80 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	72,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	467-66½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,90 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	71,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	109,25 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,25 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3⅓	5	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	51,90 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	11,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	24,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	52,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	89,25 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	975 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	29,75 bzB
Dortm. Union	0	—	4	13,25 bz
do. abgest.	0	—	4	16,00 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	32,60 bz
Marienhütte	3	2½	4	51,90 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	91,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,90 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	78,75 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	89,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	7,50 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅛	4	62,90 bz
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	60,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	21,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	76,00 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	6	4	20 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,50 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	77,25 G
do. Porzellan	1½	1½	4	28,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 7. Juli. [Börse.] Der Verkehr an heutiger Börse war wieder auf das engste Maß eingeschränkt und blieben in Folge dessen auch die Coursnotirungen meist unverändert. Eine bestimmt ausgeprägte Tendenz kam nicht zum Ausdruck. Da Nachfrage wie Angebot gleich unbedeutend waren, und weder auf dem Speculationsmarkte noch auf dem Gebiete für Cassawerthe irgend welche Actionslust zu Tage trat. Selbst in den Hauptspielpapieren erwiesen sich die Umsätze als ganz belanglos. Die Coursbewegung war eine schwankende, doch blieben die einzelnen Oscillationen von minimalen Dimensionen. Verhältnißmäßig wurden österr. Creditactien lebhaft umgesetzt, während Franzosen und Lombarden fast vollständig vernachlässigt blieben. Auch in den österr. Nebenbahnen war der Verkehr sehr zusammengeschrumpft. Galizier waren ziemich fest und konnten sich auch die anderen hierher gehörigen Devisen auf ihren letzten Notirungen behaupten. Die localen Speculationseffecten blieben fast ganz geschäftslos und in den Notirungen unverändert. Auch in den auswärtigen Staatsanleihen stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Russische Werthe unbelebt und wenig fest. Russ. Noten geschäftslos, per ult. 200¾ (Vorpr. 202/1¼), per Aug. 201¼—201½ (Vorpr. 203½/2½). Von Preußischen Fonds waren 4% Consols beliebt, auch fand Reichsanleihe gute Beachtung. Andere deutsche Staatspapiere blieben vernachlässigt. Von Eisenbahnprioritäten, die sämmtlich recht fest waren, gingen nur einheimische Devisen lebhafter um. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkt herrschte eine recht feste Haltung, doch blieben die Umsätze klein. Per ult. notiren: Köln-Mindener 135,75—136,50—135,90, Rheinische 128,50—70—25, Bergische 90—89,50—75. Potsdamer, Anhalter, Settiner und Halberstädter besser. Oberschlesische Eisenbahn steigend, Ostpreußische Südbahn war in Folge der Mehreinnahme von 43,000 M. sehr begehrt, Rumänen zogen etwas an. Schweizerische Unionb. zu niedrigerem Course angeboten. Westb. konnte sich gut behaupten. Von Prior.-Stamm-Actien waren Ostpreußische, Nordhausen-Erfurter, Posen-Kreuzburg, Altenbekener beliebt. Bankactien waren im Allgemeinen recht fest. Aachenener Disconto-Bank lebhaft und höher, Maklervereinsbank anziehend, Baseler Bankverein, Luxemburger und Brüsseler Bank zogen bei regeren Umsätzen in den Coursen an, Dresdener Bank besser, Essener Creditbank steigend, Preußische Bodencreditbank behauptet, Leipziger Credit ließ etwas nach. Indutriepapiere mäßig belebt. Von Brauereiactien zogen Böhmisch Brauhaus, Ahrens und Landré in den Coursen an. Admiralsgarten besser. Kramsta Leinenindustrie, Große Pferdebahn, Union, chemische Industrie erhöhten die Notirungen. Lincke Wagenbau beliebt. Oberschlesischer und Görlitzer Eisenbahnbedarf gingen zu höheren Coursen um. Montanwerthe vernachlässigt.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 467,00, Lombarden 152,00, Franzosen 487,00, Reichsbank 155,30, Disconto-Commandit 152,75, Laurahütte 74,00, Türken 12,00, Italiener 81,12, Oesterr. Goldrente 68,62, Ungarische Goldrente 82,25, Oesterr. Silberrente 59,87, do. Papierrente 58,62, 5% Russen 88,62, Köln-Mindener 136,25, Rheinische 128,50, Bergische 89,75, Rumänen 32,75, Russische Noten 200,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,85 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,85 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. — bez., Russ. Zoll 20,74—71 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 455. Pariser Wechsel 80, 93. Wiener Wechsel 175, 20. Böhmische Westbahn 165. Elisabethbahn 157. Köln-Mindener-Präm.-Antheilscheine 131. Galizier 205¾. Franzosen*) 243¼. Lombarden*) 75½. Nordwestb. 112¼. Silberrente 59 15/16. Papierrente 58 11/16. Oesterr. Goldrente 68 11/16. Ungar. Goldrente 82½. Italiener 81½ Gd.. Russ. Bodencredit 78 7/16. Russen 1872 —. Neue russ. Anl. 88⅞. 1860er Loose 123⅛. 1864er Loose 288, 40. Creditactien*) 232¼. Oest. National-Bank 720, 00. Darmstädter Bank 129⅞. Meininger Bank 81½. Hess. Ludwigsbahn 75. Ungarische Staatsloose 183, 50. do. Schatzanweisungen 102⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 73⅝. Central-Pacific 107⅜. Reichsbank 155 5/16. Reichs-Anleihe 99 3/16. II. Orientanleihe 58⅛. — Dux-Bodenbacher Goldprioritäten —. — Schwach und sehr still.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 232, Franzosen 243, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

Hamburg, 7. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123½, Silberrente 59⅞, Oest. Goldrente 68⅝, Ungar. Goldrente 82⅜, Creditactien 232½, 1860er Loose 123½, Franzosen 610, Lombarden 190, Ital. Rente 81½, Neue Russen 88⅝. Vereinsbank 122, Laurahütte 74½, Norddeutsche 145½, Commerzb. 107⅛, Anglo-deutsche 35, Amerik. de 1885 95½, Köln-Minden. St.-A. 136¼, Rhein. Eisenb. do. 128¾, Berg-Märk. do. 90. Berl.-Hamb. do. 176¼. Altona-Kiel do. 122¼. Disconto 2 pCt. — Schwach und still.

Hamburg, 7. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine höher. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen per Juli-August 188 Br., 187 Gd., per September-October 192 Br., 191½ Gd. — Roggen per Juli-August 116 Br., 115 Gd., per September-October 119½ Br., 118½ Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl fest, loco 58, per October 58½. — Spiritus fester, per Juli 36⅜ Br., per August-Septbr. 37½ Br., per September-October 38½ Br., per October-November 39 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum abwartend, Standard white loco 7, 80 Br., 7, 50 Gd., per Juli 7, 50 Gd., per August-December 7, 90 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 7. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Fest. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 7. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, 1/16 D. theurer, Surats stetig. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 31/32, August-September-Lieferung 7 1/32 D., September-October-Lieferung 7 1/32 D.

Pest, 7. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine schwacher Verkehr, per Herbst 9,51 Gd., 9,60 Br. — Hafer per Herbst 5, 50 Gd., 5, 60 Br. — Mais per Juli-August 5, 12 Gd., 5, 17 Br., August-September 5, 25 Gd., 5, 30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 7. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, per Juli 27, 25, per August 27, 50, per September-Octbr. —, per Sept.-Decbr. 27, 50. Mehl steigend, per Juli 59, 50, per August 60, 00, per September-Octbr. —, per Septbr.-December 60, 75. Rüböl fest, per Juli 81, 00, per August 81, 25, per September-December 82, 00, per Januar-April 81, 75. Spiritus fest, per Juli 54, 25, per Septbr.-December 54, 25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Juli, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 48, 75, Nr. 7/9 pr. Juli per 100 Kilgr. 55, 00. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juli 57, 50, pr. August 57, 50, per September-December 57, 75, per Januar-April —, —.

London, 7. Juli. Havannazucker Nr. 12, 21½. Träge.

Antwerpen, 7. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez. u. Br., per August 18 bez., 18¼ Br., per Septbr. 19 Br., per September-December 19⅜ Br. Fest.

Bremen, 7. Juli, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45, per August 7, 40, per September 7, 55, per October-December 7, 70.

Berlin, 7. Juli. [Producten-Bericht.] NNW. 27″. Früh 9½°, veränderlich. Der heutige Getreidemarkt war im Allgemeinen von einer ziemlich festen Stimmung begleitet, brachte aber bei dem wenig belebten Verkehr keine wesentliche Erhöhung der Preise. — Weizen loco, wenig gefragt, war nicht besser zu lassen, während auf Lieferung etwas höhere Preise angelegt werden mußten, zu denen aber dann schließlich Angebot übrig blieb. — Roggen zur Stelle verkaufte sich etwas leichter, obschon bessere Preise nur vereinzelt bedungen wurden. Im Terminhandel blieben die nahen Sichten nur preishaltend, wogegen spätere Lieferung sich etwas höher im Werthe stellte. — Hafer, in Loco und auch auf Lieferung, war fest im Werthe gehalten. — Für Rüböl haben die Preise neuerdings merklich angezogen, doch schloß der Markt in ruhiger Haltung. — Spiritus war vorwiegend gefragt, wobei etwas bessere Preise angelegt werden mußten.

Weizen loco 170—202 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer 186 M. ab Bahn bez., per Juli 188—189—188½ M. bez., per Juli-August 188—189—188½ M. bez., per September-October 194 bis 195½—194 M. bez., per October-November 195½—196½—195½ M. bez., per November-December 196½—197½—196 M. bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 185½ M. — Roggen loco 107 bis 134 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 114½—117 Mark ab Kahn und Bahn bez., defecter russ. 105 M. ab Bahn bez., inländischer 121 bis 126 M. ab Kahn, defecter inländ. — M. bez., per Juli 115½—114½ bis 115 Mark bez., per Juli-August 114—114½—115 M. bez., per August-September 120—119—119½ M. bez., per September-October 125—125½ bis 124½ M. bez., per October-November 127½—128½—127½ M. bez. Gekündigt 70,000 Ctr. Kündigungspreis 115 M. — Gerste loco 100 bis 180 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 104 bis 112 M. nach Qualität gef., rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — M. frei Kahn bez. — Hafer loco 112—146 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 122 bis 138 Mark bez., russischer 113 bis 133 Mark bez., pommerscher 135—138 M. bez., schlesischer 134 bis 138 M. bez., böhmischer 134 bis 138 M., feiner weißer pommerscher 140 bis 142 Mark, feiner weißer russischer 140 bis 142 M. ab Bahn bez., per Juli 124½ M. bez., per Juli-August 124½ M. bez., per August-September — M. bez., per Sept.-October 129½ M. bez., per October-November 129½—130 M. bez. Gek. 14,000 Ctr. Kündigungspreis 124½ Mark. — Erbsen, Kochwaare: 141 bis 190 M., Futterwaare: 120 bis 140 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00 bis 18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juli 17,80 M. bez., per Juli-August 17,75 M. bez., per August-September 17,90 bis 17,85 Mark bez. per September-October 18,05 bis 18,00 Mark bez., per October-November 18,20—18,15 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,3 Mark bez., per Juli 56,5 M. bez., per Juli-August 56,5 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 56,6—56,8—56,6 Mark bez., per October-November 56,8—57—56,8 M. bez., per November-December 57—57,5—57,1 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 64 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 M. bez., per Juli 21 M. bez., per Juli-August 21 Mark bez., per September-October 22,1—22,5—22,3 M. bez., per October-November 23,2 M. bez., per November-December 23,9 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,2 M. bez., per Juli 53,2—53,4—53,2 M. bez., per Juli-August 53,2—53,4—53,2 Mark bez., per August-September 53,5—53,7—53,5 M. bez., per September-October 53,3—53,5 bis 53,3 Mark bez., per October-November 51,7—51,8—51,7 M. bez., per April-Mai 52,4—52,6—52,5 Mark bez. Gekünd. 30,000 Liter. Kündigungspreis 53,5 M.

⁂ **Breslau**, 8. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen wegen zu hohen Forderungen erschwert, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen in sehr fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,50 bis 18,40—18,90 Mark, gelber 16,40—17,70 bis 18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten höher bezahlt, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,60 bis 13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste höher gehalten, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20—13,80 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,70 — 11,40 — 12,00 bis 12,60 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,30—9,80—10,30 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, nur feine Qualiäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,90—8,30 Mark. blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein sehr fest.

Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10—9,40 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50 — 27,50 Mark, Roggen fein 19,50—20,50 Mark, Hausbacken 18,00—19,00 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,40—7,40 Mark.

Heu 3,40 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 12°,7	+ 12°,1	+ 12°,3
Luftdruck bei 0°	330‴,22	329‴,54	329‴,03
Dunstdruck	3‴,12	3‴,80	4‴,67
Dunstsättigung	53 pCt.	67 pCt.	82 pCt.
Wind	W. 2.	S. 2.	SW. 1.
Wetter	bewölkt.	bedeckt.	trübe.
Wärme der Oder			14°,0.

Vermischtes.

Rom, 25. Juni. [Die Phyllorera.] Es laufen neuerdings Gerüchte um, daß sich die Phyllorera schließlich auch nach Italien eingeschmuggelt habe, dessen Weinberge bisher glücklich von dem furchtbaren Insect verschont geblieben waren. Zunächst wäre oberitalienischen Blättern zufolge, ein Weinberg bei Monastero Bormida von dem Uebel ergriffen und die Pflanzungen binnen wenigen Tagen vernichtet worden. Der Fall wurde von dem Bürgermeister sofort an den Präfecten von Alessandria gemeldet, und dieser beeilte sich, eine Commission an Ort und Stelle zu entsenden, damit dieselbe sofort alle nöthigen Vorkehrungen treffe. Die Besitzer der benachbarten Weinberge sind nicht wenig bestürzt, hoffen jedoch, daß es den energischen Anstrengungen der Regierung noch gelingen werde, dem Unheile rechtzeitig Einhalt zu thun.

Madrid, 25. Juni. [Unglücksfall.] Während der Anwesenheit des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich in Madrid ereignete sich bei einer Parade ein schwerer Unglücksfall, welcher officiell folgendermaßen dargestellt wird: Der König hatte zum Vorbeimarsch Aufstellung in der Calle Alcala genommen, mit dem Rücken nach der Calatrava-Kirche, von dort aus verengt sich die Straße nach der Puerta del Sol, auf welche die Truppen nach dem Vorbeimarsche debouchirten. Gerade dort, wo die Menschenmasse am dichtesten war, setzten sich mehrere Batterien in Galopp, um den nachfolgenden Truppen Platz zu machen. Durch die Erschütterung, vielleicht auch in Folge des langen Haltens in der brennenden Sonne, explodirte das in der Protze befindliche Pulver. Von beiden auf dem Kasten sitzenden Artilleristen wurde der eine sofort getödtet, der andere schwer verwundet. Fünfundzwanzig gefüllte Granaten, welche sich ebenfalls in dem Protzkasten befanden, fielen, ohne zu explodiren, zur Erde. In Folge der entstehenden Panik verunglückten an Ort und Stelle 14 Menschen vom Civil, die mehr oder weniger verletzt wurden. Das Publikum am anderen Ende der Straße, nach dem Prado zu, stob auseinander.

[Zulu oder Nicht-Zulu?] Vor einigen Jahren lachte man im Post-Comptoir zu Dresden nicht wenig über die Adresse: „Herrn Fr. Schulz aus Zittau, zur Zeit Eskimo auf der Vogelwise". Aehnliches — so schreibt die „Kr.-Ztg." — wird man bald auch in Berlin erleben können. Ein Missions-Zögling, der im Zululande geboren, unter den Zulu aufgewachsen, jetzt in Berlin lebt, freute sich, seine Landsleute in der Hasenhaide zu begrüßen. Er redete sie in gutem Zulu an, bekam aber erst gar keine Antwort, dann antwortete man in gebrochenem Englisch. Er suchte nach dem bekannten Zulu-Stammzeichen, fand aber nur an einem das Zeichen eines Massuto. Die übrigen schienen Neger zu sein. Ihre Tänze hatten keine Aehnlichkeit mit denen der Zulu, eben so wenig ihre Melodien. Sie tanzten z. B. auch auf ihren Schilden, was bei den Zulu eine schwere Beleidigung ihres Königs bedeuten würde. Der sogenannte Dolmetscher verschwand bei dem Examen sehr schnell und das Publikum folgte demselben mit lebhafter Theilnahme.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.